2.5 Ausländerbeiratswahlen

Im Berichtszeitraum fanden insgesamt zwei landesweite Ausländerbeiratswahlen statt: 2010 und 2015. Beide Urnengänge bewirkten vielfältige und intensive Aktivitäten seitens der agah-Geschäftsstelle.

Zum besseren Verständnis der mit den Wahlen verbundenen Arbeitsabläufe und Arbeitsinhalte werden die Abstimmungen nachfolgend jeweils separat betrachtet und analysiert. Aufgrund der thematischen Komplexität bitten wir an dieser Stelle um Verständnis, wenn nicht alle Arbeitsabläufe im Detail beschrieben werden können - dies würde unseren Jahresbericht noch umfangreicher machen und ihn möglicherweise hinsichtlich seiner Seitenzahl schlichtweg sprengen.

2.5.1 Wahl 2010

2.5.1.1 Vorbereitung

Die Ausländerbeiratswahl des Jahres 2010 warf bereits im Herbst 2009 ihre Schatten voraus.

Auf der agah-Plenarsitzung am 26.09.2009 in Bad Hersfeld – also über ein Jahr vor den Wahlen – beauftragten die Delegierten den agah-Vorstand einstimmig damit, der Hessischen Landesregierung den 7.11.2010 als Wahltermin für die Ausländerbeiratswahlen vorzuschlagen. Dieses Ansinnen wurde dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport anschließend umgehend mitgeteilt.

Ebenfalls wurde die Produktion von gemeinsamem Wahlmaterial als Ergänzung zu dem Material der kandidierenden Listen und zur übergreifenden Wählermobilisierung langfristig geplant. Mit dem professionell hergestellten Material sollten flächendeckende Information, ein einheitliches Erscheinungsbild, eine öffentliche Wahrnehmung durch Wiedererkennung und auch Kostenersparnis durch einmalige Gestaltung und gemeinsamen Druck des Materials erreicht werden. Hinsichtlich von Logo, Slogan und grafischer Umsetzung orientierte man sich an dem Bewährten des Jahres 2005.

Erfreulicherweise mussten die 2005er-Vorlagen nur unwesentlich redaktionell überarbeitet und aktualisiert werden, da es zum Beispiel bezüglich der Wahlrechtsbestimmungen zu keinen Veränderungen kam. Angesichts der Tatsache, dass für die Ausländerbeiratswahl 2010 eine Landeszuweisung fast gänzlich (bis auf einen Betrag von 2.500 Euro) ausblieb, ein positiver Umstand.

Allerdings musste der mit der Wahl zusammenhängende finanzielle Mehraufwand trotzdem „geschultert“ werden. Zur Finanzierung des gemeinsamen Informationsmaterials beschloss die Delegiertenversammlung am 26.09.2009 deshalb die Erhebung einer Kostenpauschale in Höhe von 0,30 Euro pro ausländischen Einwohner, höchstens jedoch 2.000 Euro je Kommune. Diese Kostenpauschale sollte von jedem

Ausländerbeirat, der sich an der Wahl beteiligt, entrichtet werden. Die Beiräte wurden darüber schriftlich informiert und um Überweisung der entsprechenden Summe gebeten.

Die Ausländerbeiratswahl 2010 wurde selbstverständlich auch mit den Ausländerbeirats-Geschäftsführer/innen vorbereitet und abgestimmt. Eine erste Zusammenkunft, bei der die Wahl im Mittelpunkt stand, fand am 16.02.2010 in der agah-Geschäftsstelle in Wiesbaden statt. Zu weiteren Treffen in diesem Zusammenhang kam es am 13.04.2010, 22.06.2010 und 21.09.2010. Ähnlich verhielt es sich mit den Sitzungen der Arbeitsgruppe "Vorsitzende". Je näher der Wahltermin im November des Jahres 2010 rückte, desto intensiver waren die Abstimmungsprozesse innerhalb der Treffen. Fragen rund um die Wahl und ihre Vorbereitung sowie der Kandidatensuche waren zentraler Bestandteil entsprechender Sitzungen und Austauschtreffen.

Abschließend noch eine Bemerkung zur Finanzierung der mit der Ausländerbeiratswahl im Zusammenhang stehenden Ausgaben. Hier beschritt die agah zum wiederholten Male erfolgreich den Weg der Sponsorensuche. Gab es bei der Ausländerbeiratswahl 2001 noch einen Zuschuss seitens des Landes Hessen in Höhe von damals 80.000 DM, so reduzierte sich diese Sonderförderung bei der Wahl 2005 auf (bescheidene) 2.000 € um dann bei der 2010er-Abstimmung marginal auf 2.500 € anzusteigen. Der letztgenannte Betrag und die aus der Wahlkostenpauschale erzielten Einnahmen hätten eine landesweite und umfassende Aufklärungs-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zur Ausländerbeiratswahl jedoch nicht ermöglicht. Bereits in 2009 versuchte die agah daher, zusätzliches Geld bei Dritten einzuwerben. Zeichnete sich zunächst wenig Erfolg ab, so konnten letzten Endes doch rund 10.000 € Drittmittel akquiriert werden. Die für o.g. Ausgaben verfügbaren Gelder summierten sich (mit den Beiträgen der Kommunen) auf ca. 70.000 €. Mit diesem verfügbaren Finanzvolumen war es sogar möglich, neue Wege bei der Wähler/innen-Mobilisierung zu gehen: Neben dem Angebot eines individuellen Grafikservices zur Herstellung "eigener" Materialien, konnten beispielsweise auch Textilbanner und Spanntransparente sowie Papierservietten den örtlichen Ausländerbeiräten offeriert werden.

Mit Blick auf den Zeitraum 2009 bis 2011 lässt sich abschließend konstatieren, dass die 2010er-Ausländerbeiratswahl eindeutig vorherrschendes Thema der Arbeit der agah war, was sich auch in den Publikationen der agah (Newsletter und Internet-Sonderseiten zur Wahl, Presseerklärungen, etc.) widerspiegelt. Präsenz zeigte das Thema zudem auf nahezu allen Vorstands- und Plenarsitzungen sowie als Motto der agah-Präsentation auf dem Hessentag 2010 in Stadtallendorf.

2.5.1.2 Wahltermin

Ähnlich wie bei den Ausländerbeiratswahlen der vergangenen Jahrzehnte, kristallisierte sich auch bei der Abstimmung des Jahres 2010 recht frühzeitig der konkrete Wahltermin heraus. Da das Ende der Wahlzeit per Gesetz vorgegeben ist, war es eine logische Schlussfolgerung, die Ausländerbeiräte im November 2010 erneut

wählen zu lassen. Aufgrund verschiedener gesetzlich-religiöser Feiertage präferierte die agah letztendlich den 07.11.2010. Diesem Ansinnen konnte sich auch die Hessische Landesregierung ohne weitere Bedenken anschließen. Gemäß § 59 KWG (Hessisches Kommunalwahlgesetz) oblag es dann dem Kabinett, per Verordnung vom 05.03.2010 diesen Termin auch förmlich festzusetzen. Damit wurde verbindlich festgelegt, dass die flächendeckende Wahl der hessischen Ausländerbeiräte am 07.11.2010, etwas mehr als vier Monate vor der auf den 27.03.2011 terminierten allgemeinen Kommunalwahl, stattfinden würde. Allerdings gab es doch noch eine kleine Ausnahme: Für die Stadt Hochheim am Main sah die Verordnung einen anderen Wahltermin (nämlich den 28.11.2010) vor. Begründung hierfür war die Ausrichtung des traditionsreichen Hochheimer Marktes im Zeitraum rund um den 07.11.2010.

Im Gegensatz zur Wahl im Jahre 2005, bei der es zu zahlreichen Änderungen der Regelwerke (von der Hessischen Gemeindeordnung über das Kommunalwahlgesetz und die Kommunalwahlordnung bis hin zu den Mustervordrucken) kam, mussten die Wahlämter und Wahlvorschlagsträger (Listen) diesmal keine Neuerungen beachten. Eine Tatsache, die die agah-Geschäftsstelle entlastete, da entsprechende Nachfragen erfreulicherweise ausblieben bzw. zahlenmäßig nicht ins Gewicht fielen.

Die örtlichen Ausländerbeiräte wurden per Schreiben vom 10.03.2010 unverzüglich über die Terminfestlegung informiert. Per Pressemitteilung vom 24.03.2010 („Ausländerbeiräte in Hessen werden am 7. November 2010 neu gewählt“) fiel der offizielle Startschuss für die landesweite Informationskampagne der agah.

Auch das "politische" Wiesbaden reagierte auf die Verkündung des Wahltermins und publizierte entsprechende Pressemitteilungen (so beispielsweise die CDU und Bündnis90/Die Grünen am 24.03.2010). Unisono hieß es, dass die Ausländerbeiratswahlen ein wichtiger Beitrag zur politischen Teilhabe und zur Integration seien.

2.5.1.3 Wahlmaterialien

Getreu dem Motto „Nach der Wahl ist vor der Wahl“, reflektierten bereits Ende 2005 die Beteiligten über die seinerzeit bei der 2005er-Wahl zum Einsatz gelangten verschiedenen Wahlmaterialien. Dabei ging es insbesondere um die Frage, welche „Produkte“ sich bewährt hatten und welche eher entbehrlich schienen. So wollte man für die nächste Ausländerbeiratswahl (2010) entsprechende Konsequenzen ziehen und das Angebot noch stärker an die konkreten Bedürfnisse und Wünsche anpassen.

Die damit verbundene Analyse und Nachbearbeitung der Wahl 2005 oblag in erster Linie den Mitarbeiter/innen der agah-Geschäftsstelle, den agah-Vorstandsmitgliedern, einigen Geschäftsführer/innen kommunaler Ausländerbeiräte sowie interessierten Ausländerbeiratsmitgliedern. Die Bewertungen zum 2005er-Wahlmaterial befruchteten die Diskussion über ein adäquates Angebot zur Wahl in 2010. Gleich-

zeitig machte man sich aber auch Gedanken über neue Produkte, deren Realisierung jedoch stark vom verfügbaren Budget abhing. Daher erschien es ratsam, mit einem abgestuften Konzept die weiteren Planungen voranzutreiben: Zunächst sollte die Finanzierung der „Basics“ (z.B. Plakate, mehrsprachige Info-Broschüre etc.) gesichert werden; erst in einem zweiten Schritt sollte dann die Auftragsvergabe für Werbeartikel (z.B. give-aways) und zusätzliche Materialien ins Auge gefasst werden.

Angesichts der weiter zunehmenden Bedeutung des Internets zum Zwecke der Information, der Recherche und der Präsentation war den Beteiligten relativ schnell bewusst, dass das online-Angebot zur Ausländerbeiratswahl 2010 ausgeweitet werden musste. Zudem reifte die Überlegung heran, das Internet (und damit den virtuellen Raum) für die individuelle Gestaltung von Wahlmaterialien zu nutzen. So konnte letzten Endes zur 2010er-Wahl erstmalig ein Grafikservice angeboten werden, der ein eigenes Layout ermöglichte (z.B. Abdruck des eigenen Logos oder Berücksichtigung des eigenen Gemeindenamens). Dateien mit entsprechenden Vorlagen (für Flyer, Plakate, Handzettel) standen als Downloads zu Verfügung und die Handhabung wurde auf separaten Informationsseiten ausführlich und detailreich beschrieben. Von den so individualisierten Materialien erhoffte man sich eine "bessere" Ansprache der Wählerinnen und Wähler sowie einen höheren Mobilisierungseffekt.

In die Überlegungen zum Materialangebot wurde auch immer wieder die Basis eingebunden. Neben den hauptamtlichen Mitarbeiter/innen aus den Geschäftsstellen, die sich auf zahlreichen Treffen mit der Thematik beschäftigten, wurden interessierte Beiratsmitglieder für den 31.10.2009 und 01.11.2009 zu einer zweitägigen Klausurtagung nach Gladenbach eingeladen. Dort drehte sich inhaltlich alles um die Wahl und die angedachten Materialien.

Auf einer dieser Sitzungen wurde beispielsweise beschlossen, die bisher sehr aufwendig gestaltete 16-sprachige Wählerinformation in ihrer bisherigen Form nicht mehr herzustellen. Stattdessen sollten zweiseitige sogenannte "Einleger" in 15 Sprachen zur Verfügung gestellt werden. Diese wurden dann später in der jeweils gewünschten Sprache dem Wähler-Info beigelegt.

Vollkommen unstrittig war, für die professionelle Erstellung des Wahlkampfmaterials erneut eine (bewährte) Werbeagentur hinzuzuziehen. Der damit verbundene finanzielle Aufwand hielt sich jedoch in Grenzen, da lediglich redaktionelle Änderungen oder Aktualisierungen vorzunehmen waren. Bezüglich der grafischen Gestaltung und des Leitspruchs („Hier leben – hier wählen“) hielt man an dem Konzept des Jahres 2005 fest.

Ein besonderes Problem stellte (wieder einmal) die unklare Finanzierung dar. Hier befand sich die agah im Dilemma zwischen dem näher rückenden Wahltermin und den (noch) nicht verbindlich vorliegenden Finanzzusagen. Insofern wurde in einem ersten Schritt zunächst der ungefähre Bedarf bei den Ausländerbeiräten ermittelt (Rund-Mail vom 02.03.2010). Die eingehenden Meldungen wurden auf alle Ausländerbeiräte hochgerechnet, so dass sich eine ungefähre Auflagenhöhe errechnen

ließ. Diese wiederum bildete die Grundlage für die Preiskalkulation. Ein kompliziertes Unterfangen, das nicht frei von Risiken war. Mit der Überweisung der Kostenpauschalen einzelner Ausländerbeiräte an die agah verfügte die Geschäftsstelle dann Ende 2009/Anfang 2010 über erste konkrete Finanzmittel zur Herstellung des Wahlinfomaterials.

Am 18. Mai 2010 lag dann der erste Bestellschein vor. Mit ihm konnten folgende Produkte in der agah-Geschäftsstelle angefordert werden:

- Kandidatenflyer
- Broschüre „Kandidaten-Info“
- Plakate „Hier leben, hier wählen“ im Format DIN-A3, A2 und A1
- Spanntransparente
- Luftballons

Neben den o.g. "klassischen" Produkten betrat die agah mit

- Servietten
- Einkaufswagen-Chips
- T-Shirts

Neuland in Sachen Wahlwerbung und Give-aways. Innovativ war zudem die Konzipierung einer Unterrichtseinheit "Ausländerbeiratswahl" für Deutschkurse, die gemeinsam mit dem Ausländerbeirat der Landeshauptstadt Wiesbaden herausgegeben wurde.

Da sich gegen Ende des ersten Halbjahres 2010 die finanziellen Unklarheiten zunehmend verflüchtigten und sich eine positive Wendung abzeichnete, konnte der Entscheidungsprozess zu den Wahlmaterialien abgeschlossen und erste Produktionsaufträge erteilt werden. Das gesamte Sortiment wurde den kommunalen Ausländerbeiräten mit einem zweiten Bestellschein Anfang August 2010 offeriert. Dabei handelte es sich um folgende Materialien:

- Kandidaten-Flyer (6-seitig; DIN lang)
- Kandidaten-Info (42-seitig; A4)
- Wähler-Info (16-seitig DIN lang)
- Einleger - Übersetzungen in 15 Sprachen (2-seitig; DIN lang)
- Plakate in den Formaten A1, A2, A3
- Plakataufkleber "Gehen Sie wählen" in 15 Sprachen
- Plakataufkleber „Blanco“ (selbstklebend, zur individuellen Beschriftung)
- Eindruckplakat zum Beschriften (A2)
- Spanntransparent (100 cm. x 500 cm.)
- Luftballons
- Kugelschreiber
- Einkaufchips
- Servietten (Zellstoff, 2-lagig, 33 x 33 cm, 1/8 Falz, Motiv: Wahllogo)
- T-Shirts
- Internetbanner und Grafikservice zur eigenen Verarbeitung

Mit den hier aufgeführten Materialien wurde zudem auf die Homepage www.auslaenderbeiratswahl.de hingewiesen, die sich erneut eines großen Zuspruchs erfreute. So wunderte es kaum, dass die agah-Geschäftsstelle regelmäßig Anrufe von Menschen entgegen nahm, die durch Surfen im Internet auf die Existenz von Ausländerbeiräten gestoßen waren und Interesse an einer Mitarbeit und Kandidatur bekundeten.

2.5.1.4 Information und Mobilisierung

Am 7. November 2010 fanden in Hessen bereits zum fünften Mal nach der gesetzlichen Verankerung der Ausländerbeiräte in der Hessischen Gemeindeordnung landesweit Ausländerbeiratswahlen statt. Dies bedeutete für den Verband erneut eine große Herausforderung bezüglich der Aufklärungs- und Informationsarbeit. Gleiches galt hinsichtlich der Mobilisierung und Motivierung von Kandidat/innen und Wähler/innen.

In den ersten Monaten des Jahres 2010 konzentrierte sich die Arbeit dabei speziell auf Fragen, die im Zusammenhang mit der Listenbildung (Kandidatenaufstellung) standen. Diesem Aspekt der Wahl fiel besondere Bedeutung zu, da eine Wahl nur noch dann in den betreffenden Kommunen zustande kommt, wenn mindestens so viele Personen kandidierten, wie Sitze zu vergeben sind. Bereits im Vorfeld der Wahl stellte dieses Erfordernis für einige Beiräte ein ernsthaftes Problem dar. Mit dem 66. Tag vor der Wahl (dies entsprach dem 02.09.2010) stand bereits das Schlussdatum zur Einreichung von Wahlvorschlägen definitiv fest. So lag ein Hauptaugenmerk der agah-Mitarbeiter/innen zunächst darauf, diesen Termin bekannt zu machen und im Hinblick auf die Sommerpause die Wahlvorschlagsträger (Listen) zu einer möglichst frühzeitigen Einreichung der Wahlvorschläge zu bewegen. Die damit beauftragten agah-Beschäftigten erstellten eine umfangreiche (40-seitige) Kandidateninfo, die als Leitfaden für alle potenziellen Kandidatinnen und Kandidaten diente. Wichtige Bestandteile der Broschüre waren der integrierte Terminkalender, eine Auflistung aller relevanten Fristen und Daten sowie ein Adressenanhang. Neben der gedruckten Version wurde die Broschüre auch online gestellt und umfassend verteilt (interessierte Öffentlichkeit, eingetragene ausländische Vereine, Multiplikatoren etc.).

Bei zahlreichen Besuchen vor Ort wurden ab Januar 2010 bestehende Ausländerbeiräte und potenziell Interessierte sowie Multiplikatoren über die bevorstehende Wahl informiert und in Fragen der Kandidatenaufstellung und Wahlvorbereitung beraten.

Mit Rundschreiben vom 08.02.2010 bat die agah-Geschäftsstelle alle Ausländerbeiräte zudem um Mitteilung über anstehende Sitzungstermine der Beiräte. Geplant war, an diesen teilzunehmen und umfassend über den Urnengang zu informieren. Insgesamt 15 Ausländerbeiräte meldeten sich zurück und teilten konkrete Termine mit, die anschließend von agah-Vorstandsmitgliedern und/oder agah-Beschäftigten wahrgenommen wurden.

Um möglichst alle Wahlberechtigten und alle potentiellen Kandidatinnen und Kandidaten auf die Wahl hinzuweisen, suchte die agah auch bei dieser Ausländerbeiratswahl den engen Kontakt zu den ausländischen konsularischen Vertretungen. Mit Schreiben vom 22.03.2010 folgte eine erste postalische Kontaktaufnahme seitens der agah. Der Brief war an die für die Wahl wichtigsten Generalkonsulate folgender Staaten gerichtet: Griechenland, Italien, Kroatien, Marokko, Polen, Russland, Serbien, Spanien, Türkei und die USA. Die agah wies in dem Schreiben auf die gute Zusammenarbeit bei den vorhergehenden Ausländerbeiratswahlen hin und bat um entsprechende Gesprächstermine zur Information über die diesjährige landesweite Abstimmung. In der Folge wurden dann Gesprächstreffen vereinbart und durchgeführt.

Ein weiterer Baustein der Informations- und Mobilisierungsarbeit waren die sogenannten Regionalkonferenzen. Mit ihnen sollten möglichst alle bestehenden Ausländerbeiräte und ihre Mitglieder erreicht werden. Um dies einzulösen, entschied sich die agah für sechs Konferenzen in allen Regionen Hessens, die in der Regel am frühen Abend stattfanden und jeweils gut zwei Stunden dauerten:

22.03.2010	Regionalkonferenz "Rhein-Main"	Dietzenbach
12.04.2010	Regionalkonferenz "Ost"	Fulda
15.04.2010	Regionalkonferenz "Süd"	Bensheim
20.04.2010	Regionalkonferenz "West	Bad Homburg v.d.H.
26.04.2010	Regionalkonferenz "Mitte"	Wetzlar
28.04.2010	Regionalkonferenz "Nord"	Kassel

Die bereits oben skizzierte Zusammenarbeit mit den konsularischen Vertretungen in Hessen wurde im Verlauf des Frühsommers 2010 weiter ausgebaut. Mit Schreiben vom 24.06.2010 folgte eine zweite postalische Kontaktaufnahme seitens der agah. Dem Infoschreiben wurden auch Exemplare des Kandidaten-Info-Flyers, die Kandidaten-Info, ein Plakat und Bestellscheine beigefügt.
Ganz besonders positiv entwickelte sich die Kooperation mit der Republik Polen bzw. ihrer konsularischen Vertretung. Im Rahmen der polnischen Präsidentschaftswahl am 20.06.2010 wurde es der agah erlaubt, unweit des für wahlberechtige Polen eingerichteten Frankfurter Wahllokals mit einem eigenen Infostand auf die Ausländerbeiratswahl im November 2010 hinzuweisen. Dort konnten somit gezielt polnische Staatsbürger angesprochen und zur Beiratswahl informiert werden.

Das Ergebnis all' dieser Bemühungen konkretisierte sich zunehmend und mündete am Ende der Einreichungsfrist (02.09.2010) in folgenden Sachstand:

Gewählt wurde dieses Mal in 89 Kommunen und 2 Landkreisen (Gießen und Kassel) mit insgesamt über 490.000 ausländischen Wahlberechtigten. An der landesweiten Wahl 2005 hatten sich noch 93 Kommunen beteiligt. Hinsichtlich der Landkreis-Zahl gab es keine Veränderungen. Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass zwar auch in den Landkreisen Darmstadt-Dieburg und Offenbach Kreisausländerbeiräte bestehen, diese aber nach dem Delegiertenprinzip funktionieren und nicht direkt gewählt werden.

Die ebenfalls nach dem Delegiertenprinzip früher existierenden Ausländerbeiräte im Rheingau-Taunus-Kreis und im Wetteraukreis wurden zwischenzeitlich abgeschafft und durch andere Gremien bzw. Strukturen ersetzt. Sie wurden nach der 2010er-Wahl nicht nochmals gebildet.

In 15 Städten und Gemeinden, in denen noch im November 2005 gewählt worden war, fanden am 07.11.2010 keine Wahlen mehr statt. Dabei handelte es sich um Alsfeld, Bad Vilbel, Dautphetal, Eschborn, Geisenheim, Gernsheim, Heppenheim, Herborn, Nauheim, Pfungstadt, Rüdesheim am Rhein, Schlüchtern, Stadtallendorf, Sulzbach (Taunus) und Wald-Michelbach. Vier der genannten Kommunen (nämlich Dautphetal, Geisenheim, Gernsheim und Sulzbach) waren nicht mehr zur Wahl eines Ausländerbeirats verpflichtet, da die maßgebliche Zahl der ausländischen Einwohner seit der letzten Ausländerbeiratswahl (2005) unter die 1.000er-Grenze rutschte.

Ein Blick auf die o.g. Aufzählung zeigt ein zweigeteiltes Bild: Einerseits wurde an einigen „etablierten und langjährigen Standorten“ kein Wahlvorschlag eingereicht (z.B. Alsfeld, Eschborn, Stadtallendorf), andererseits bedeutete die nicht stattfindende Wahl in vielen Kommunen auch die logische Konsequenz aus einer schon seit längerer Zeit faktisch zum Erliegen gekommenen Arbeit des örtlichen Ausländerbeirats (z.B. Bad Vilbel, Heppenheim, Pfungstadt, Schlüchtern).

Positiv hingegen stimmte eine andere Entwicklung, die sich ebenfalls zunehmend konkretisierte und am 02.09.2010 „Fakt“ wurde: In immerhin 11 Orten, in denen 2005 oder davor keine Wahlen stattfanden, kam es (wieder) zur Bildung und Zulassung von Wahlvorschlägen: Asslar, Bad Soden am Taunus, Bischofsheim, Dieburg, Eltville am Rhein, Erlensee, Groß-Zimmern, Hochheim am Main, Münster, Raunheim und Riedstadt.

Nach Ablauf der Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen am 02.09.2010 rückte die Wählermobilisierung in den Mittelpunkt der Arbeit der Geschäftsstelle. In diesem Rahmen wurden vor allem folgende Aktivitäten entfaltet:

- Öffentlichkeitsarbeit: Presseinfos, Pressekonferenzen, Pressegespräche, Interviews;
- Gesprächstreffen mit den Kommunalen Spitzenverbänden;
- Wahlinfoveranstaltungen und Infostände;
- Besuche bei Konsulaten und Generalkonsulaten in Frankfurt
- Beratung örtlicher Kandidaten und Vermittlung von Tipps und Anregungen für die Wählermobilisierung vor Ort.

Wenige Wochen vor der Wahl erhielten die konsularischen Vertretungen im Landes Hessen erneut (und nunmehr zum dritten Mal) Korrespondenz aus der agah-Geschäftsstelle. Damit einher ging die Bitte, abermals auf die Wahl hinzuweisen und Konsulatsbesucherinnen und -besucher zur Stimmabgabe am 07.11.2010 zu motivieren. Dem Brief wurden eine größere Menge des Wähler-Info-Flyers, die entsprechenden Einleger in der Herkunftssprache und Plakate beigelegt.

Ein Novum in Sachen Information, Mobilisierung und Wertschätzung stellte zweifelsohne der außerordentlich gut besuchte Empfang für die Kandidatinnen und Kandidaten durch Integrationsminister Jörg-Uwe Hahn am 29.10.2010 im Hessischen Landtag dar. Hier war die agah intensiv an den organisatorischen Vorbereitungen beteiligt und mit ihrer gesamten hauptamtlichen Belegschaft am Abend vertreten. Über 400 Kandidatinnen und Kandidaten wussten diesen Empfang zu schätzen und bedankten sich durch ihr persönliches Erscheinen für diese tolle Initiative des Ministers.

2.5.1.5 Kandidatinnen und Kandidaten

2.5.1.5.1 Anzahl

Am 7. November 2010 waren insgesamt 968 Mandate zu vergeben, was im Vergleich zu 2005 eine Abnahme um 42 bedeutet. Es traten insgesamt 2.326 Kandidatinnen und Kandidaten an. Die Gesamtzahl der Bewerber(innen) lag damit im Jahre 2010 um etwa 3 Prozent über dem Niveau der letzten Wahl (2005: 2257). Dies bedeutet, dass trotz rückläufiger Zahl der zu vergebenden Mandate mehr Personen kandidierten.

Rein rechnerisch gab es damit auf Landesebene 2,40 Bewerber(innen) pro Sitz im Ausländerbeirat (2005: 2,23 und 2001: 2,04). Dieser Durchschnittswert spiegelt aber nicht die reale Situation in vielen Kommunen wider.

Auf der einen Seite waren in den beiden größten Städten des Landes, Frankfurt und Wiesbaden, Sitze im Ausländerbeirat besonders begehrt. So traten in Frankfurt 473 und in Wiesbaden 175 Bewerber(innen) an – was eine Quote von 12,8 (Frankfurt) bzw. 5,6 (Wiesbaden) Bewerber(innen) pro Sitz ergibt.

	Kandidaten	Zugelassene Listen	Wahlberechtigte	Kandidatendichte: Wahlberechtigte pro Kandidat	*Wahl-beteiligung*
Frankfurt	473	35	143408	303	7,62
Wiesbaden	175	14	38142	218	8,54
Offenbach	79	7	30593	387	4,98
Kassel	77	3	20316	264	10,33
Gießen	77	4	7496	97	11,82
Darmstadt	43	7	19504	454	4,28

In den meisten mittleren und kleineren Kommunen ergab sich ein völlig anderes Bild. Landesweit gab es nur in 32 Orten (2005: 27) mindestens doppelt so viele Bewerber(innen) wie zu vergebende Sitze, sodass nur in diesen Orten von einer wirklichen (Aus-)Wahl die Rede sein konnte. Demgegenüber kandidierten in 10 Orten (2005: 10) gleich viele Bewerber(innen) wie Sitze zu vergeben waren. Zudem besteht – nach den langjährigen Erfahrungen – nunmehr in einigen Orten die reale Gefahr, dass nach Rücktritten oder dem Ausscheiden von Ausländerbeiratsmitgliedern bald nur noch Schrumpfgremien übrigbleiben.

2.5.1.5.2 Herkunft

Insgesamt kandidierten Personen aus 91 Nationen. Personen mit nur einer Staatsangehörigkeit kamen aus 86 verschiedenen Ländern. Personen aus 39 verschiedenen Ländern hatten neben der eigenen ausländischen Staatsangehörigkeit auch noch die deutsche Staatsangehörigkeit. Des Weiteren gab es insgesamt 5 verschiedene Kombinationen von Personen mit zwei ausländischen Staatsangehörigkeiten.

Damit ergibt sich im Vergleich zu den Vorwahlen unter ethnischen Gesichtspunkten folgendes Bild:

Herkunft der Kandidaten	1997	2001	2005	2010
Anzahl der Nationalitäten	81	86	96	91

Größte Gruppe stellten erneut deutsche Staatsangehörige mit 39,5 Prozent aller Kandidaten dar, die damit erneut ihren Anteil deutlich erhöhten. Auf dem zweiten Rang liegen türkische Staatsangehörige (Abnahme im Vergleich zu 2005 um 4,2% auf nunmehr 26,9%). Danach folgen Italiener und griechische Staatsangehörige.

Staatsangehörigkeit in Prozent	1997	2001	2005	2010
Eingebürgerte & deutsche Doppelstaater	7,4	18,9	31,9	39,5
Türken	46,8	39,2	31,2	26,9
Italiener	8,5	7,7	6,2	5,3
Griechen	4,5	4,8	3,2	3,3
Pakistani	k.A.	1,6	3,4	2,7
EU-Bürger, Eingebürgerte, deutsche Doppelstaater	34,4	37,0	47,1	54,6

Der erneut gestiegene erhöhte Anteil von Eingebürgerten und die vielen EU-Bürger -also von Menschen mit aktivem und passivem Wahlrecht auf kommunaler Ebene- unterstreicht, dass für diesen Personenkreis die Ausländerbeiräte auch weiterhin als wichtiges und zusätzliches Instrument der politischen Teilhabe angesehen werden.

2.5.1.5.3 Geschlecht

Bei den Kandidaturen zur Wahl 2010 lag der Frauenanteil mit 32,7 Prozent um rund 6,3 Prozentpunkte höher als 2005. In 22 Orten stellten Frauen mindestens die Hälfte der Bewerber(innen) auf den Wahlvorschlägen. Dabei handelte es sich um: Asslar, Breuberg, Egelsbach, Eltville am Rhein, Eschwege, Groß-Umstadt, Hainburg, Hofheim am Taunus, Karben, Kelkheim (Taunus), Königstein im Taunus, Lich, Liederbach am Taunus, Lohfelden, Neu-Anspach, Niedernhausen, Oberursel (Taunus), Reinheim, Seeheim-Jugenheim, Schöneck, Steinbach (Taunus) und Usingen.

Frauenanteil (in Prozent) an den Bewerber(inne)n im Vergleich	2001	2005	2010
Landesweit	23,9%	26,4	32,7
Frankfurt	22,3%	22,7	30,9
Wiesbaden	22,4%	27,2	26,9
Kassel	13,3%	21,9	23,4
Darmstadt	6,7%	9,1	9,3
Offenbach	11,7%	14,3	25,3

Auffällig ist die relativ hohe Schwankungsbreite hinsichtlich des Frauenanteils in den hessischen Großstädten. Darmstadt bildet hier abermals das Schlusslicht. Ob diesbezüglich ein Zusammenhang mit der relativ niedrigen Wahlbeteiligung in Darmstadt besteht (4,28 %), bleibt fraglich, da z.B. in Offenbach bei einem höheren Frauenanteil auch eine insgesamt deutlich niedrigere Wahlbeteiligung (4,98 %) zu verzeichnen war.

2.5.1.5.4 Alter

Zum dritten Mal nach 2001 und 2005 wurde 2010 die Altersstruktur der gewählten Ausländerbeiratsmitglieder statistisch erfasst. Außerdem wurde die Altersstruktur der Kandidatinnen und Kandidaten ermittelt. Die Zahlen können auch in Relation zur Altersstruktur der gesamten ausländischen Wohnbevölkerung in Hessen gesetzt werden.

Ausländerbeiratsmitglieder, KandidatInnen und ausländische Bevölkerung über 18 Jahre nach Altersgruppen in Prozent*

Altersgruppe	2001 Gewählte AB-Mitglieder	2005 Gewählte AB-Mitglieder	2010 Gewählte AB-Mitglieder	2010 Kandidatinnen und Kandidaten	31.12.2009 Ausländische Bevölkerung
18-21	5,1	3,2	5,8	5,5	5,2
22-25	13,7	7,7	7,3	6,8	6,5
26-30	10,9	12,6	9,3	9,6	10,3
31-35	16,0	13,5	13,1	12,4	11,1
36-40	14,3	16,2	14,9	15,1	10,7
41-45	7,7	16,1	14,7	15,5	9,2
46-50	10,9	10,2	13,5	13,0	7,4
51-55	11,7	7,5	7,2	8,0	6,1
56-60	7,1	7,1	5,4	6,1	5,4
61-65	1,7	3,8	5,4	4,9	4,6
66 oder älter	0,9	2,1	3,4	3,1	8,1

* Quellen: agah und Hessisches Statistisches Landesamt

Ergebnis ist, dass jüngere und ältere Mandatsträger fast gleich stark repräsentiert sind. 50,4 % aller Gewählten sind jünger als 40 Jahre, 49,6 % sind älter als 40 Jahre. Auffallend ist, dass diese Zahlen bis auf wenige Zehntel-Prozentpunkte identisch mit der Altersstruktur der Kandidatinnen und Kandidaten sind. Unter den Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern waren nämlich 49,4 % jünger und 50,6 % älter als 40 Jahre alt.

Mit anderen Worten: Die Alterszusammensetzung der Kandidaten spiegelt sich in der Alterszusammensetzung der Gewählten (fast vollständig) wider. Interessant ist auch die Frage, ob sich die Ausländerbeiräte hinsichtlich des Alters ihrer Mitglieder ähnlich zusammensetzen, wie dies der Altersaufbau der ausländischen Wohnbevölkerung in Hessen erwarten lässt. Schaut man sich die vorliegenden Zahlen an, so gelangt man zu der Feststellung, dass die 35-50-Jährigen signifikant in den Ausländerbeiräten überrepräsentiert sind (43,1 % aller Beiratsmitglieder gehören dieser Altersgruppe an, ihr Anteil innerhalb der gesamten ausländischen Wohnbevölkerung in Hessen beträgt jedoch nur 27,3 %). Es muss jedoch an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass der Vergleich nur eingeschränkt möglich ist, da die gewählten Ausländerbeiratsmitglieder auch deutsche Staatsbürger sein können und somit der Altersaufbau der deutschen Wohnbevölkerung Hessens mit berücksichtigt werden müsste. Bei der weiteren Analyse der Zahlen wird deutlich, dass der Anteil der 18-25-jährigen Beiratsmitglieder nunmehr im Vergleich zu 2005 um 2,2 % gestiegen ist. Umgekehrt ist ein Ergebnis der Wahl vom 07.11.10, dass die „Gruppe“ der 35-50-Jährigen leicht um 0,6 % zugenommen hat. Hierfür dürfte u.a. die „normale“ demographische Entwicklung ein Erklärungsansatz sein: die vor fünf Jahren noch jüngeren Mitglieder gehören nun anderen (höheren) Altersstufen an.

2.5.1.6 Wahlvorschläge (Listen)

2.5.1.6.1 Anzahl

Die Zahl der zugelassenen Listen erreichte 2010 ein in etwa ähnliches Niveau wie 2005. Sie nahm lediglich um neun ab. Hier die Zahlen im Vergleich:

Ausländerbeiratswahlen: Zahl der zugelassenen Wahlvorschläge (Listen)

	1997	2001	2005	2010
Zahl der Listen	293	212	211	202

In den allermeisten kleineren und mittleren Kommunen konnte allerdings mangels Konkurrenz überhaupt keine Verhältniswahl stattfinden. In 58 Städten und Gemeinden kandidierte nur eine Liste, oftmals mit nur wenig mehr Kandidaten als Sitze zu vergeben waren. Selbst im Landkreis Kassel trat wiederum nur eine einzige Liste mit 23 Bewerbern für 11 zu vergebende Sitze an. Im Ergebnis heißt dies, dass mangels Auswahl in fast 2/3 (64 %) aller Kommunen kaum von einer (Aus-)Wahl gesprochen werden kann. Nur in 33 Orten und in einem Landkreis standen mindestens zwei Listen auf dem Stimmzettel. Angemerkt sei, dass diese Zahlen –mit unwesentlichen Abweichungen- exakt das Bild aus dem Jahre 2005 wider spiegeln. Insofern kann von einer Trendumkehr oder einer Verbesserung der Ausgangssituation nicht gesprochen werden.

Auf die Gründe für den Rückgang der Zahl der eingereichten Wahlvorschläge bzw. auf die Stagnation auf niedrigem Niveau wurde bereits in den Diskussionspapieren

zur 2001er- und 2005er-Wahl ausführlich eingegangen. Die seinerzeit angeführten Erklärungen dürften weiter aktuell sein.

Darüber hinaus lässt sich erkennen, dass die Akteure im Ausländerbeirat ihr Gremium oftmals als überparteilich definieren. Es liegt in der Natur der Sache, dass eine solche Auffassung die klare Abgrenzung verschiedener Positionen erschwert bzw. entbehrlich und überflüssig erscheinen lässt. Die aus den Parlamenten bekannte (parteipolitische) Polarisierung spielt in den Ausländerbeiräten demnach eine zu vernachlässigende Rolle. Dies wird u.a. auch daran deutlich, dass „Ableger" deutscher Parteien in den Beiräten so gut wie nicht zu verzeichnen sind und auch bei der Wahl des Jahres 2010 derartige Listen so gut wie überhaupt nicht zustande kamen.

Übersicht: Entwicklung der Zahl zugelassener Listen 2005/2010

	Anzahl der Orte* (absolute Zahlen)
unverändert	50
mehr Listen	12
weniger Listen	18

* Basis: 80 Kommunen, die auch bereits 2005 gewählt haben

2.5.1.6.2 Listenstruktur

Aussagen über die politische Ausrichtung der Wahlvorschläge waren auch bei dieser Wahl so gut wie unmöglich. Im Gegensatz zu den deutschen Kommunalwahlen gibt es kein einheitliches landesweites Parteienspektrum. Anhand der Listenbezeichnungen sind eventuell hinter den Listen stehende Gruppierungen in der Regel nicht identifizierbar oder aber es lassen sich nur Mutmaßungen anstellen.

Die Einordnung nach politisch-ideologischen Gesichtspunkten setzt ein persönliches Kennenlernen voraus und ist erst nach einer gewissen Dauer der Zusammenarbeit möglich. Erste Eindrücke nach der Wahl lassen aber die Vermutung zu, dass es erneut zu keinen gravierenden Veränderungen hinsichtlich der inhaltlich-politischen Ausrichtung der Listen gekommen ist.

Verlässliches Kriterium der Beurteilung der Listen und ihrer Entwicklung ist allerdings ihre Einordnung nach ethnischer bzw. überethnischer Zusammensetzung.

Von den 202 zugelassenen Wahlvorschlägen traten 103 als internationale und 99 als nationale Listen auf. Damit kippte 2010 der bisher feststellbare Trend, zunehmend internationale Listenverbindungen zu bilden.

	2010	2005	2001	1997	1993
Zugelassene Listen	202	211	212	293	334
davon „international“	103 (51%)	164 (78%)	125 (59%)	158 (54%)	143 (43%)
davon „national“	99 (49%)	47 (22%)	87 (41%)	135 (46%)	191 (57%)

Ein Überblick zu den letzten fünf landesweiten Wahlen verdeutlicht die Trendumkehr. Hinsichtlich des Anteils „nationaler“ und „internationaler“ Listen zeigen sich 2010 gravierende Veränderungen zu 2005. Damit ist für 2010 ein fast identisches "Kräfteverhältnis" wie für das Jahr 1997 zu konstatieren.

Bei der Sitzverteilung nach nationalen und internationalen Listen bestätigt sich diese Entwicklung. Nach den vorliegenden Informationen entfielen in den Kommunen 629 Sitze (65 %; Vergleich 2005: 78 %) auf internationale und 330 Sitze (35 %; Vergleich 2005: 22 %) auf nationale Listen. Im Verhältnis zur 2005er-Wahl ergeben sich somit eindeutige Verschiebungen zugunsten nationaler Listen.

Nationale und internationale Listen im Vergleich

	Zahl der Listen In Prozent	Wählerstimmen In Prozent	Veränderung zu 2005 In Prozent
Internationale Listen	51 %	49 %	- 36 %
Nationale Listen	49 %	51 %	+ 36 %
Gesamt	100 %	100 %	

2.5.1.7 Wahltag

Am landesweiten Wahltag 07.11.2010 blickte die interessierte Öffentlichkeit auf das Wahlbüro, das traditionell in der agah-Geschäftsstelle eingerichtet war. Hier fanden sich ab Spätnachmittag Mitarbeiter/innen und interessierte Gäste ein.

Nach Schließung der Wahllokale liefen hier die Schnellmeldungen (Trendmeldungen) der Wahlergebnisse aus den einzelnen Kommunen ein. Der Hessische Rundfunk berichtete in den Nachrichtensendungen um 19.30 Uhr und 21.30 Uhr über die Ausländerbeiratswahlen. Entsprechende Meldungen waren auch den hr-Hörfunknachrichten zu entnehmen.

Da die Auszählung der Stimmen aufgrund des zwar nicht mehr neuen, aber dennoch zeitintensiven Wahlrechts relativ lange dauerte, konnte am Wahlabend in erster Linie nur die geringfügige Steigerung der Wahlbeteiligung kommentiert werden. Die verfügbaren Informationen aus den einzelnen Orten wurden noch am Wahlabend in die Internetseiten unter www.auslaenderbeiratswahl.de eingestellt.

2.5.1.8 Wahlergebnis

2.5.1.8.1 Wahlbeteiligung

Hervorstechendes Merkmal der Wahl vom 7. November 2010 ist zweifellos die im Landesdurchschnitt fast unveränderte Wahlbeteiligung mit steigender Tendenz in Höhe von 8,15 % (+ 0,4 %).

Überblick: Wahlbeteiligung landesweit, in kreisfreien Städten und Frauenanteil in Prozent

	2010	2005	2001	1997	**Veränderung** 2005 zu 2010	**Frauenanteil unter den Gewählten 2010 (2005)**
Landesweit	8,15	7,75	7,64	12,19	+ 0,4	28,6 (25,1)
In den 5 kreisfreien Städten zusammen	7,39	6,00	5,55	k.A.	+1,39	
Frankfurt a.M.	7,62	5,68	4,59	7,92	+1,94	18,9 (27,0)
Wiesbaden	8,54	9,40	9,36	11,77	-0,86	12,9 (19,4)
Kassel	10,33	9,00	7,49	14,74	+1,33	27,0 (13,5)
Darmstadt	4,28	5,80	3,24	9,07	-1,52	4,8 (9,5)
Offenbach a.M.	4,09	3,05	5,10	8,31	+1,04	36,0 (12,0)

Auf die fünf kreisfreien Städte des Landes entfällt über die Hälfte aller Wahlberechtigten.

In insgesamt 35 Kommunen gelang es, die Wahlbeteiligung gegenüber 2005 zu steigern. Teilweise überdurchschnittlich war die Beteiligung in einigen Kommunen, die erstmals (seit 2001 oder früher) wieder einen Beirat wählten:

Wahlbeteiligung in ausgewählten Kommunen, in denen seit 2001 (oder früher) erstmals wieder gewählt wurde -Positivbeispiele-

Kommune	Wahlbeteiligung In Prozent
Raunheim	18,0
Groß-Zimmern	12,5
Erlensee	11,9

Dass sich hier kein einheitliches Bild ergibt, zeigt aber ein Blick auf weitere „erstmalige“ Kommunen, die hinsichtlich ihrer Wahlbeteiligung selbst den Landesdurchschnitt nicht erreichten:

Wahlbeteiligung in ausgewählten Kommunen, in denen seit 2001 (oder früher) erstmals wieder gewählt wurde: -Negativbeispiele-

Kommune	Wahlbeteiligung In Prozent
Dieburg	5,35
Bad Soden am Taunus	5,26
Eltville am Rhein	3,83

Wahlbeteiligung in % - Hitliste der Spitzenreiter im Vergleich

2010		2005		2001		1997	
Kelsterbach	20,04	Kirchhain	41,01	Baunatal	24,68	Kirchhain	43,72
Rödermark	20,01	Kelsterbach	23,55	Kirchhain	22,48	Bebra	34,99
Bebra	19,94	Baunatal	22,05	Elz	22,20	Lollar	32,89
Haiger	18,27	Lohfelden	21,43	Lohfelden	20,65	Stadtallendorf	29,69
Raunheim	17,95	Stadtallendorf	19,50	Kriftel	19,28	Raunheim	28,96
Lohfelden	17,72	Gelnhausen	19,45	Kelsterbach	19,13	Baunatal	28,00

Sichtbares Zeichen einer Kontinuität auf hohem Niveau ist die Tatsache, dass sich erneut Kelsterbach und Lohfelden im Spitzenfeld platzieren konnten. Baunatal findet sich erstmalig nicht mehr in der oberen Tabellenhälfte.

In einer nicht unerheblichen Zahl von Kommunen gelang es, die Wahlbeteiligung erheblich zu steigern.

Entwicklung der Wahlbeteiligung in ausgewählten Kommunen
-Positivbeispiele-

Kommune	2010	**Zunahme zur Vorwahl in %**	2005	2001	1997
Groß-Umstadt	9,64	**797,6**	1,07	2,89	5,77
Haiger	18,27	**98,8**	9,19	6,16	4,05
Königstein	10,62	**96,8**	5,40	6,65	11,38
Wetzlar	17,62	**76,9**	9,96	11,62	23,38
Liederbach	11,83	**70,4**	6,94	8,39	7,08
Offenbach	4,98	**63,2**	3,05	5,10	8,31
Schwalbach	14,10	**62,9**	8,65	11,32	12,21
Büttelborn	10,59	**62,3**	6,53	4,37	11,78
Egelsbach	13,84	**58,5**	8,43	11,93	11,30

Andere hatten deutliche Verluste hinzunehmen. Kirchhain sank die Wahlbeteiligung um dramatische 79,8 % und betrug nunmehr nur noch 8,27 %.

Eine nach Regionen differenzierte Betrachtung der Wahlbeteiligung bestätigt auch bei dieser Wahl, dass Kommunen im ländlichen Raum und vor allem in den mittleren und nördlichen Landesteilen tendenziell eine höhere Wahlbeteiligung zu verzeichnen haben. Ausnahmen bestätigen allerdings auch hier die Regel, sodass die Ursachenforschung vor allem auch örtliche Aspekte mit berücksichtigen muss.

Wahlbeteiligung nach Regierungsbezirken

Regierungsbezirk	Wahlbeteiligung	Gesamtzahl der Wahlberechtigten	***Anteil in Prozent***
Darmstadt	7,45	431451	87,9
Gießen	11,19	25234	5,1
Kassel	11,03	33848	6,9

Besonders hohe und besonders niedrige Wahlbeteiligung nach Landkreisen

Werra-Meißner-Kreis*	16,30
Lahn-Dill-Kreis	14,93
Odenwaldkreis*	13,53
Lkrs. Bergstraße	6,01
Rheingau-Taunus-Kreis	5,98
Wetteraukreis	5,13

* Ausländerbeiratswahl lediglich in einem Ort des Landkreises!

Vergleicht man die Namen der in obiger Tabelle aufgeführten Landkreise mit den Ergebnissen von 2005, so zeigen sich einige Veränderungen. Aufgrund der Tatsache, dass im Werra-Meißner-Kreis und im Odenwaldkreis jeweils nur in einer Kommune gewählt wurde, ist die Aussagekraft der Auflistung begrenzt. "Schwache“ Landkreise blieben auch 2010 auf konstant niedrigem (Wahlbeteiligungs-) Niveau bzw. mussten abermals Rückschläge hinnehmen (z.B. Wetteraukreis: -1,2 % oder Landkreis Bergstraße: -0,16 %).

Hinsichtlich der beiden Landkreise, in denen eine Direktwahl des Kreisbeirates stattgefunden hat, ergibt sich folgendes Bild bezüglich der Wahlbeteiligung: Im Landkreis Kassel fiel die Wahlbeteiligung von ehemals 10,41 Prozent (2005) auf 7,9 Prozent. Den Ausländerbeirat des Landkreises Gießen wählten 8,16 Prozent der Wahlberechtigten. 2005 lag dieser Wert bei 6,99 Prozent.

2.5.1.8.2 Unzustellbare Wahlbenachrichtigungskarten

Im Nachgang zur Wahl 2010 wurde auch die Zahl der unzustellbaren Wahlbenachrichtigungskarten eruiert. Hier waren rückläufige Zahlen erkennbar. Auf der Grundlage von Rückmeldungen aus 75 Kommunen und einem Landkreis lässt sich festhalten, dass die Quote der unzustellbaren Wahlbenachrichtigungskarten rund 4,78 % beträgt. Eine "Bereinigung" der Wahlbeteiligungsquote wurde bei der Auswertung allerdings nicht vorgenommen, da die Datenbasis unvollständig und somit nicht repräsentativ war. Leider erreichten die agah-Geschäftsstelle auch nach intensiven Rückfragen bei den örtlichen Wahlämtern keine weiteren Angaben.

2.5.1.8.3 Kumulieren und Panaschieren

Mehrfach ist die Vermutung geäußert worden, dass das nunmehr bei einer Ausländerbeiratswahl zum dritten Mal zur Anwendung gekommene (neue) hessische Kommunalwahlrecht viele potenzielle Wähler/innen möglicherweise abgeschreckt hätte und daher eher nochmals ein Rückgang der Wahlbeteiligung zu erwarten gewesen wäre. Angesichts einer leicht gestiegenen Wahlbeteiligung haben sich diese Befürchtungen jedoch offensichtlich nicht bewahrheitet.

2.5.1.9 Wahlanalyse und Bewertung

2.5.1.9.1 Einfluss der Listenzahl

Welchen Einfluss hat die Zahl der antretenden Listen (Wahlvorschläge) auf die Wahlbeteiligung? Auf der Basis der Wahlberechtigten in den betreffenden Kommunen und der Anzahl der dortigen Wählerinnen und Wähler ergibt sich folgendes Bild:

Wahlbeteiligung in % nach Anzahl der Listen (Wahlvorschläge)

Anzahl der Listen	Wahlbeteiligung
1 Liste	6,83
mehr als 1 Liste	8,18

Noch aussagekräftiger wird der Einfluss der Listenzahl, wenn man die Zusammensetzung der Listen, die Aktivitäten im Wahlkampf und den öffentlichen Wettbewerb konkurrierender Listen im Vorfeld der Wahl untersucht. Die Wahlbeobachtung der agah ergab hierbei sehr deutlich, dass öffentlich sichtbare Unterschiede der Listen oder gar Konflikte der Listen miteinander regelmäßig eine deutliche Erhöhung der Wahlbeteiligung zur Folge hatten. Gleiches gilt für die Kommunen, in denen die Bewerber/innen besonders aktiv oder mit originellen Ideen für die Stimmabgabe warben.

2.5.1.9.2 Einfluss der Bewerberzahl

Mit einem Vergleich der Wahlbeteiligung je Kommune und der Veränderung der Zahl der Kandidat(innen) zur Vorwahl, kann überprüft werden, ob es einen Einfluss der Zahl der Kandidat(innen) auf die Höhe der Wahlbeteiligung gibt. Dies wurde bereits bei der Analyse der 2005er-Wahl untersucht. Die nachfolgende tabellarische Übersicht verdeutlicht, dass es kein einheitliches Bild gibt. So ist es beispielsweise in Kassel gelungen, trotz signifikant weniger Kandidatinnen und Kandidaten die Wahlbeteiligung zweistellig zu steigern. Umgekehrt allerdings die Entwicklung in Wiesbaden, Darmstadt und Kirchhain: Dort führten reduzierte BewerberInnen-Zahlen zu einem Absinken der Wahlbeteiligung.

Kommunen mit dem absolut höchsten Rückgang an Bewerberzahlen

Kommune	Veränderung der Zahl der KandidatInnen 2010 zu 2005 (absolut)	Veränderung der Wahlbeteiligung 2010 zu 2005 in Prozentpunkten
Wiesbaden	-31	-9,2
Kassel	-28	+14,7
Darmstadt	-23	-26,3
Kirchhain	-12	-79,8

Umgekehrt bleibt festzustellen, dass ein Anstieg der Kandidatenzahl maßgeblich zu einer höheren Wahlbeteiligung führte. Diesen klaren Zusammenhang verdeutlicht die entsprechende Auflistung. Eine Ausnahme bildete lediglich die Kommune Hattersheim am Main, in der die Wahlbeteiligung -trotz gestiegener BewerberInnen-Zahl- sank.

Kommunen mit dem absolut höchsten Zuwachs an Bewerberzahlen

Kommune	Veränderung der Zahl der KandidatInnen 2010 zu 2005 (absolut)	Veränderung der Wahlbeteiligung 2010 zu 2005 in Prozentpunkten
Frankfurt a.M.	+108	+34,2
Landkreis Gießen	+30	+16,7
Offenbach a.M.	+16	+63,2
Groß-Umstadt	+14	+797,6
Rüsselsheim	+14	+30,7
Wetzlar	+12	+76,9
Büttelborn	+10	+62,3
Schwalbach a.Ts.	+10	+62,9
Hattersheim a.M.	+9	-20,9
Kelkheim (Ts.)	+8	+41,2

2.5.1.9.3 Relevanz der Fort- und Zuzüge im Zeitraum 2006-2009

Im Rahmen der Wahlanalyse wollen wir der Frage nachgehen, ob und inwieweit sich die Zu- und Fortzüge der über 18-jährigen ausländischen Wohnbevölkerung in den fünf kreisfreien Städten (Darmstadt, Frankfurt a.M., Offenbach a.M., Wiesbaden und Kassel) sowie in den Landkreisen Kassel und Gießen auf die Höhe der Wahlbeteiligung ausgewirkt haben.

Geht man davon aus, dass die Gruppe der Fortgezogenen bereits mit dem Modell „Ausländerbeirat“ und seiner Wahl in irgendeiner Form tangiert war, so trifft vermutlich ferner zu, dass Angehörige dieser Gruppe leichter als aktive Wähler zu mobilisieren sind. Somit würde der Wegzug mit einem (evtl. überproportionalen) Verlust der Stammwählerschaft einhergehen.

In den kreisfreien Städten Darmstadt, Frankfurt a.M., Offenbach a.M., Wiesbaden, Kassel und den Landkreisen Kassel und Gießen waren im Zeitraum 2006-2009 ca. 127100 Fortzüge von über 18-jährigen Nichtdeutschen zu verzeichnen.

Dem Wanderungsverlust durch Fortzug muss die Zahl der Zuzüge gegenüber gestellt werden. Hier ergibt sich folgendes Bild: In den kreisfreien Städten Darmstadt, Frankfurt a.M., Offenbach a.M., Wiesbaden, Kassel und den Landkreisen Kassel und Gießen waren im Zeitraum 2006-2009 ca. 131600 Zuzüge von über 18-jährigen Nichtdeutschen zu verzeichnen.

In der Regel kann davon ausgegangen werden, dass die zugezogenen Personen bislang nur rudimentär bzw. überhaupt nicht mit dem Modell „Ausländerbeirat“ konfrontiert waren. Insofern ist von einer erheblich erschwerten Möglichkeit der Mobilisierung auszugehen.

Auf das Jahr 2010 bezogen kann davon ausgegangen werden, dass in den kreisfreien Städten Darmstadt, Frankfurt a.M., Offenbach a.M., Wiesbaden, Kassel und den Landkreisen Kassel und Gießen die Gruppe der in den Jahren 2006 bis 2009 zugezogenen über 18-jährigen Nichtdeutschen ca. 48 % der Gesamtzahl der dort Wahlberechtigten entsprach.

2.5.1.9.4 Relevanz der Einbürgerungen im Zeitraum 2006-2009

Ähnlich wie bei der Frage, welche Relevanz die Fort- und Zuzüge für die Wahlbeteiligung haben, erscheint es sinnvoll, die Anzahl der Einbürgerungen zwischen 2006 und 2009 in der Gruppe der über 18-jährigen Nichtdeutschen zu ermitteln. Auch hier werden nur die eingebürgerten Personen erfasst, die in den kreisfreien Städten Darmstadt, Frankfurt a.M., Offenbach a.M., Wiesbaden, Kassel und in den Landkreisen Kassel und Gießen leben.

In den kreisfreien Städten Darmstadt, Frankfurt a.M., Offenbach a.M., Wiesbaden, Kassel und den Landkreisen Kassel und Gießen waren im Zeitraum 2006-2009 ca. 20.000 Einbürgerungen von über 18-jährigen Nichtdeutschen zu verzeichnen.
Da man davon ausgehen kann, dass die Eingebürgerten bereits langjährig in Deutschland gelebt haben, ist eine höhere Sensibilisierung hinsichtlich des Themas „Ausländerbeirat“ anzunehmen. Deshalb liegt auch die Vermutung nahe, dass zwischenzeitlich eingebürgerte Personen bei früheren Ausländerbeiratswahlen überproportional dem Kreis der aktiven Wählerschaft angehörten.

Untermauert wird diese These durch die Tatsache, dass eingebürgerte Personen auch in bedeutsamer Zahl (ca. 40 %) unter den Kandidaten zu finden waren (passives Wahlrecht).

Mit der vollzogenen Einbürgerung fällt diese Personengruppe aus dem Kreis der Wahlberechtigten komplett heraus. Dies macht in den kreisfreien Städten Darmstadt, Frankfurt a.M., Offenbach a.M., Wiesbaden, Kassel und in den Landkreisen Kassel und Gießen auf der Basis von gut 20.000 Einbürgerungen immerhin 7,3 % der dort Wahlberechtigten aus.

2.5.1.9.5 Erstmals in einen Ausländerbeirat gewählte Mitglieder

Mit der Auswertung der Wahlergebnisse vom 07.11.2010 wollen wir auch einen Blick auf die Zusammensetzung der Ausländerbeiräte werfen. Uns interessiert hierbei insbesondere, wie viele Personen erstmalig in den Ausländerbeirat gewählt wurden. Bei der Erhebung der entsprechenden Zahl werden allerdings nur die Kom-

munen berücksichtigt, in denen es 2005 und auch 2010 zur Wahl kam. Die Kommunen, in denen am 07.11.2010 neu gewählt wurde, weil in der letzten Wahlzeit kein Ausländerbeirat bzw. noch nie ein Ausländerbeirat bestand, finden bei dieser Erhebung keine Berücksichtigung. Es wurden also nur solche Kommunen berücksichtigt, die auch bereits in der Wahlzeit 2005-2010 über einen Ausländerbeirat verfügten und in denen es am 07.11.2010 zu einer erneuten Wahl kam. Ihre Zahl beträgt 80. In diesen 80 Kommunen (inkl. der beiden Landkreise) waren insgesamt 885 Sitze zu vergeben, die an 493 neu gewählte Mandatsträger fielen. 392 Personen haben ihren bisherigen Sitz aus der Wahlzeit 2005-2010 wieder errungen. Demnach sind in den 80 berücksichtigten Kommunen 55,7 % der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger Neulinge.

Bezieht man darüber hinaus auch noch jene erstmalig gewählten Personen ein, die in Kommunen gewählt wurden, in denen bisher überhaupt noch kein Beirat existierte oder aber ein solcher vor 2005 letztmalig gewählt wurde, so sind 59,5 % der Sitze von neu gewählten Mitgliedern eingenommen worden.

2.5.2 Wahl 2015

Die Ausländerbeiratswahl im Jahre 2015 und ihre Vorbereitung stand vor besonderen Herausforderungen, die es in dieser Form bei vorhergehenden Abstimmungen so und in diesem Ausmaß schlichtweg nicht gab.

Gemeint ist hier insbesondere die anhaltend hohe Zuwanderung von Menschen, die -beginnend im Sommer des Jahres- Zuflucht in Deutschland (und damit auch in Hessen) suchten. Die ausländische Bevölkerungszahl in unserem Bundesland stieg im Jahre 2015 um gut 9 Prozent. Viele dieser neuen "Hessinnen und Hessen" kamen aus Afghanistan, Syrien und diversen afrikanischen Staaten. Sie wurden anfangs zumeist in Sammelunterkünften untergebracht und durchliefen das Asylverfahren. Unabhängig von ihren aufenthaltsrechtlichen Status (der zumeist monatelang der abschließenden Klärung bedurfte) waren alle volljährigen Zuwanderinnen und Zuwanderer jedoch in der Regel bei der Ausländerbeiratswahl wahlberechtigt, da Sammel- oder Gemeinschaftsunterkünfte oftmals in Kommunen lagen, die zur Wahl eines Ausländerbeirats verpflichtet waren.

Dies stellte die agah, die örtlichen Ausländerbeiräte und auch die gemeindlichen Wahlämter vor diverse Probleme: Angefangen bei der inhaltlichen Vermittlung des Themas "politische Teilhabe und Ausländerbeiräte", über die Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten bis zur Erstellung der Wählerverzeichnisse und der ordnungsgemäßen Zustellung der Wahlbenachrichtigungen. Schwierig gestaltete sich auch -meist sogar sprichwörtlich- die direkte Ansprache der neuen potentiellen Wählerinnen und Wähler.

Darüber hinaus sah sich die agah aber auch mit weiteren Veränderungen in der Zusammensetzung ihrer Wählerschaft konfrontiert: Die Zahl der Personen aus anderen EU-Mitgliedsstaaten stieg (bedingt durch eine weitere spürbare Zunahme der

Arbeitsmigration) auch 2015 weiter an. Große Steigerungsraten betrafen hier insbesondere Staatsangehörige aus Rumänien, Bulgarien, Polen und Kroatien.

Dies spiegelte sich letztendlich auch bei der Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung Hessens im Jahre 2015 wider: Zwar waren türkische Staatsangehörige weiterhin die mit Abstand größte ausländische Nationalitätengruppe in Hessen, doch danach folgten Menschen aus Polen, Italien, Rumänien, Kroatien, Syrien, Afghanistan und Bulgarien. Insbesondere die Aufzählung der vorgenannten Länder und die damit verbundene Reihenfolge macht die (gravierende) Veränderung in der Zusammensetzung der ausländischen Wohnbevölkerung in Hessen recht deutlich. Auch diese Tatsache bedeutete eine neue Herausforderung für die agah bei der Vorbereitung und Durchführung der Ausländerbeiratswahl im Jahre 2015.

Des Weiteren bewegte sich die Zahl der Einbürgerungen auf einem ungefähr gleichbleibenden Niveau, so dass auch bei dieser Wahl weitere neu-eingebürgerte Personen aus dem Kreis der aktiv Wahlberechtigten herausfielen und am 29.11.2015 nicht zur Stimmangabe berechtigt waren. Gleichwohl konnten sie jedoch kandidieren und machten von ihrem passiven Wahlrecht auch Gebrauch.
Die nachfolgenden Gliederungspunkte beschäftigen sich mit allen relevanten Details der Ausländerbeiratswahl am 29. November 2015, die unter ganz besonderen Vorzeichen stand und daher für die agah eine hohe Arbeitsbelastung mit sich brachte.

2.5.2.1 Vorbereitung

Die Ausländerbeiratswahl des Jahres 2015 warf bereits im Sommer 2014 ihre Schatten voraus.

Auf der agah-Plenarsitzung am 14.06.2014 in der damaligen Hessentagsstadt Bensheim –also über ein Jahr vor den Wahlen– beauftragten die Delegierten den agah-Vorstand einstimmig damit, der Hessischen Landesregierung den 29.11.2015 als Wahltermin für die Ausländerbeiratswahlen vorzuschlagen. Dieses Ansinnen wurde dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport anschließend mit Schreiben vom 23.06.2014 umgehend mitgeteilt.

Ebenfalls wurde die Produktion von gemeinsamem Wahlmaterial als Ergänzung zu dem Material der kandidierenden Listen und zur übergreifenden Wählermobilisierung langfristig geplant. Mit dem professionell hergestellten Material sollten flächendeckende Information, ein einheitliches Erscheinungsbild, eine verstärkte öffentliche Wahrnehmung durch Wiedererkennung und auch Kostenersparnis durch einmalige Gestaltung und gemeinsamen Druck des Materials erreicht werden. Hinsichtlich von Logo, Slogan und grafischer Umsetzung orientierte man sich an dem Bewährten des Jahres 2010.

Erfreulicherweise mussten die 2010er-Vorlagen nur unwesentlich redaktionell überarbeitet und aktualisiert werden, da es zum Beispiel bezüglich der Wahlrechtsbestimmungen zu keinen Veränderungen kam. Angesichts der Tatsache, dass für die Ausländerbeiratswahl 2015 die Sonderzuwendung des Landes mit insgesamt 2.500 € relativ bescheiden ausfiel, ein positiver Umstand.

Allerdings musste der mit der Wahl zusammenhängende finanzielle Mehraufwand trotzdem „geschultert“ werden. Zur Finanzierung des gemeinsamen Informationsmaterials beschloss die Delegiertenversammlung am 01.02.2014 deshalb die Erhebung einer Kostenpauschale in Höhe von 0,30 Euro pro ausländischen Einwohner, höchstens jedoch 2.000 Euro je Kommune. Diese Kostenpauschale sollte von jedem Ausländerbeirat, der sich an der Wahl beteiligt, entrichtet werden. Die Beiräte wurden darüber schriftlich informiert und um Überweisung der entsprechenden Summe gebeten.

Die Ausländerbeiratswahl 2015 wurde selbstverständlich auch mit den Ausländerbeirats-Geschäftsführer/innen vorbereitet und abgestimmt. Eine erste Zusammenkunft, bei der die Wahl im Mittelpunkt stand, fand am 17.02.2014 in der agah-Geschäftsstelle in Wiesbaden statt. Zu weiteren Treffen in diesem Zusammenhang kam es am 19.05.2014, 14.10.2014, 24.11.2014, 24.01.2015, 30.04.2015, 06.10.2015 und 08.03.2016. Ähnlich verhielt es sich mit den Sitzungen der Arbeitsgruppe "Vorsitzende". Je näher der Wahltermin im November des Jahres 2015 rückte, desto intensiver waren die Abstimmungs- und Diskussionsprozesse innerhalb der Treffen. Fragen rund um die Wahl und ihre Vorbereitung sowie der Kandidatensuche waren zentraler Bestandteil entsprechender Sitzungen und Austauschtreffen.

Auch die bereits bei der Ausländerbeiratswahl 2010 ins Leben gerufene AG-"Wahl" nahm wieder ihre Arbeit auf und entfaltete ein breites Spektrum unterschiedlicher Aktivitäten (vgl. hierzu auch den Gliederungspunkt 2.4.7). Die Gruppe traf sich erstmalig am 15.03.2014 in der agah-Geschäftsstelle und anschließend in Mörfelden-Walldorf (am 12.07.2014) sowie in Neu-Isenburg (am 24.01.2015). Mitglieder der AG-"Wahl" erschienen dann auch auf einer gemeinsamen Sitzung mit Vertreterinnen und Vertretern des agah-Vorstandes und anderer AG'en, die am 30.01.2016 in Bad Nauheim stattfand und bei der ein kritisch-analytischer Rückblick auf die Ausländerbeiratswahl 2015 im Mittelpunkt stand.

Ein weiterer Bestandteil der Vorbereitungen zu einer möglichst erfolgreichen Ausländerbeiratswahl 2015 war ein zweitägiges Strategieseminar mit dem Titel "Politische Teilhabe stärken - Strategien und Materialien für die Wahl der Ausländerbeiräte am 29. November 2015". Dieses Seminar wurde am 6. und 7. Dezember 2014 in Gladenbach abgehalten und war mit über 40 teilnehmenden Personen äußerst gut besucht. Hier wurden u.a. die wichtigsten Wahlkampfinhalte und Umsetzungsmöglichkeiten erörtert. Zudem beschäftigten sich die Anwesenden mit den Wahlmaterialien, der Kandidaten-Suche sowie der Wählermobilisierung.

Abschließend noch eine Bemerkung zur Finanzierung der mit der Ausländerbeiratswahl im Zusammenhang stehenden Ausgaben. Hier beschritt die agah zum wieder-

holten Male erfolgreich den Weg der Sponsorensuche. Gab es bei der Ausländerbeiratswahl 2001 noch einen Zuschuss seitens des Landes Hessen in Höhe von damals 80.000 DM, so reduzierte sich diese Sonderförderung bei der Wahl 2005 auf (bescheidene) 2.000 € um dann bei der 2010er-Abstimmung marginal auf 2.500 € anzusteigen. Für die Ausländerbeiratswahl 2015 stellte das Land Hessen ebenfalls Sondermittel in gleicher Höhe zur Verfügung. Diese Betrag und die aus der Wahlkostenpauschale erzielten Einnahmen hätten eine landesweite und umfassende Aufklärungs-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zur Ausländerbeiratswahl jedoch nicht ermöglicht. Bereits in 2014 versuchte die agah daher, zusätzliches Geld bei Dritten einzuwerben. Zeichnete sich zunächst wenig Erfolg ab, so konnten letzten Endes insgesamt doch rund 16.000 € Drittmittel akquiriert werden. Die für o.g. Ausgaben verfügbaren Gelder summierten sich (mit den Beiträgen der Kommunen) auf ca. 87.000 €. Mit diesem verfügbaren Finanzvolumen war es sogar möglich, neue Wege bei der Wähler/innen-Mobilisierung zu gehen: Neben dem Angebot eines individuellen Grafikservices zur Herstellung "eigener" Materialien, konnten beispielsweise auch PET-Einkaufstaschen, Textilbanner und Spanntransparente sowie Schlüsselanhänger aus Filz den örtlichen Ausländerbeiräten offeriert werden.

Mit Blick auf den Zeitraum 2014 bis 2016 lässt sich abschließend konstatieren, dass die 2015er-Ausländerbeiratswahl eindeutig vorherrschendes Thema der Arbeit der agah war, was sich auch in den Publikationen der agah (Newsletter und Internet-Sonderseiten zur Wahl, Presseerklärungen, etc.) widerspiegelt. Präsenz zeigte das Thema zudem auf nahezu allen Vorstands- und Plenarsitzungen sowie als Motto der agah-Präsentation auf dem Hessentag 2015 im nordhessischen Hofgeismar.

Einen besonderen Fokus legte die agah bei der Ausländerbeiratswahl 2015 und ihrer Vorbereitung aber auf die Möglichkeit der Briefwahl. Hier sah die agah eine große Chance für die Mobilisierung bisher noch nicht "erreichter" Wählerinnen und Wähler. Mit Rundschreiben vom 19.01.2015 wandte sich der agah-Vorsitzende an alle Ausländerbeiräte und Delegierte. Er warb dafür, die Briefwahlmöglichkeit vor Ort offensiv öffentlich zu thematisieren und hierfür Werbung zu machen. Den Ausländerbeiräten, in denen es bisher keine Briefwahl gab, empfahl er, möglichst schnell politisch aktiv zu werden und eine entsprechende Änderung bzw. Ergänzung der jeweiligen kommunalen Hauptsatzungen zu fordern. Zuständig hierfür ist wiederum die Gemeindevertretung, die derartige Beschlüsse fassen kann. Dem Schreiben war daher auch ein Muster-Antrag beigefügt, der nur noch konfiguriert werden musste. Um die Briefwahl "schmackhaft" zu machen, fertigte die agah-Geschäftsstelle im August 2015 auch noch einen Flyer mit dem Titel "Briefwahl jetzt! So geht's" an, der ab dem 31.08.2015 verfüg- und bestellbar war.

2.5.2.2 Wahltermin

Ähnlich wie bei den Ausländerbeiratswahlen der vergangenen Jahrzehnte, kristallisierte sich auch bei der Abstimmung des Jahres 2015 recht frühzeitig der konkrete Wahltermin heraus. Da das Ende der Wahlzeit per Gesetz vorgegeben ist, war es eine logische Schlussfolgerung, die Ausländerbeiräte im November 2015 erneut

wählen zu lassen. Aufgrund verschiedener gesetzlich-religiöser Feiertage präferierte die agah mit dem 29.11.2015 den letzten Sonntag im November des Jahres 2015. Diesem Ansinnen konnte sich auch die Hessische Landesregierung ohne weitere Bedenken anschließen. Gemäß § 59 KWG (Hessisches Kommunalwahlgesetz) oblag es dann dem Kabinett, per Verordnung vom 23.02.2015 diesen Termin auch förmlich festzusetzen. Damit wurde verbindlich festgelegt, dass die flächendeckende Wahl der hessischen Ausländerbeiräte am 29.11.2015, gut drei Monate vor der auf den 06.03.2016 terminierten allgemeinen Kommunalwahl, stattfinden würde.

Im Gegensatz beispielsweise zur Wahl im Jahre 2005, bei der es zu zahlreichen Änderungen der Regelwerke (von der Hessischen Gemeindeordnung über das Kommunalwahlgesetz und die Kommunalwahlordnung bis hin zu den Mustervordrucken) kam, mussten die Wahlämter und Wahlvorschlagsträger (Listen) diesmal (und damit genauso wie bei der Wahl im Jahre 2010) keine Neuerungen beachten. Eine Tatsache, die die agah-Geschäftsstelle entlastete, da entsprechende Nachfragen erfreulicherweise ausblieben bzw. zahlenmäßig nicht nennenswert ins Gewicht fielen.

Die örtlichen Ausländerbeiräte wurden unverzüglich über die Terminfestlegung informiert und diverse Pressemitteilungen der agah-Geschäftsstelle begleiteten den offiziellen Startschuss für die landesweite Informationskampagne zur Ausländerbeiratswahl 2015.

Auch die hessische Landespolitik sowie namhafte Verbände und Organisationen reagierten auf die Verkündung des Wahltermins und publizierten entsprechende Pressemitteilungen oder ließen Statements zur anstehenden Wahl verlautbaren. Unisono hieß es, dass die diesjährigen Ausländerbeiratswahlen ein wichtiger Beitrag zur politischen Teilhabe und zur Integration sind.

Im Gegensatz zur Ausländerbeiratswahl des Jahres 2010 konnte der Urnengang in 2015 zeitgleich auch in Hochheim stattfinden, da es diesmal zu keiner Überschneidung mit dem "Hochheimer Markt" kam. Ein separater Wahltermin war daher nicht nötig.

2.5.2.3 Wahlmaterial

Getreu dem Motto „Nach der Wahl ist vor der Wahl“, reflektierte und bewertete bereits Ende 2010 die agah das seinerzeit bei der 2010er-Wahl zum Einsatz gelangte Wahlmaterial. Dabei ging es insbesondere um die Frage, welche „Produkte“ sich bewährt hatten und welche eher entbehrlich erschienen. So wollte man für die nächste Ausländerbeiratswahl (2015) entsprechende Konsequenzen ziehen und das Angebot noch stärker an die konkreten Bedürfnisse und Wünsche anpassen.

Die damit verbundene Analyse und Nachbearbeitung der Wahl 2010 oblag in erster Linie den Mitarbeiter/innen der agah-Geschäftsstelle, den agah-Vorstandsmitglie-

dern, einigen Geschäftsführer/innen kommunaler Ausländerbeiräte sowie interessierten Ausländerbeiratsmitgliedern. Die Bewertungen zum 2010er-Wahlmaterial befruchteten die Diskussion über ein adäquates Angebot zur Wahl in 2015. Gleichzeitig machte man sich aber auch Gedanken über neue Produkte, deren Realisierung jedoch stark vom verfügbaren Budget abhing. Daher erschien es ratsam, mit einem abgestuften Konzept die weiteren Planungen voranzutreiben: Zunächst sollte die Finanzierung der „Basics“ (z.B. Plakate, mehrsprachige Info-Broschüre etc.) gesichert werden; erst in einem zweiten Schritt sollte dann die Auftragsvergabe für Werbeartikel (z.B. give-aways) und zusätzliche Materialien ins Auge gefasst werden. Somit verfuhr man genauso wie bei den vorangegangenen Wahlen und hielt an dem abgestuften Umsetzungskonzept fest.
Angesichts der weiter zunehmenden Bedeutung des Internets zum Zwecke der Information, der Recherche und der Präsentation war den Beteiligten relativ schnell bewusst, dass das online-Angebot zur Ausländerbeiratswahl 2015 weiter ausgeweitet werden musste. Zudem reifte (nicht zuletzt vor dem Hintergrund der sehr guten Erfahrungen aus dem Jahre 2010) die Überlegung heran, das Internet (und damit den virtuellen Raum) für die individuelle Gestaltung von Wahlmaterialien stärker zu nutzen. So konnte beispielsweise der zur 2010er-Wahl erstmalig angebotene Grafikservice erneut offeriert werden. Dies ermöglichte die individuelle Gestaltung (eigenes Layout) zahlreicher Produkte (z.B. durch Abdruck des eigenen Logos oder Berücksichtigung des eigenen Gemeindenamens). Dateien mit entsprechenden Vorlagen (für Flyer, Plakate, Handzettel) standen als Downloads zu Verfügung und die Handhabung wurde auf separaten Informationsseiten ausführlich und detailreich beschrieben. Von den so individualisierten Materialien erhoffte man sich eine "bessere" Ansprache der Wählerinnen und Wähler sowie einen höheren Mobilisierungseffekt.

In die Überlegungen zum Materialangebot wurde auch immer wieder die Basis eingebunden. Neben den hauptamtlichen Mitarbeiter/innen aus den Geschäftsstellen, die sich auf zahlreichen Treffen mit der Thematik beschäftigten, wurden interessierte Beiratsmitglieder für den 06.12.2014 und 07.12.2014 zu einer zweitägigen Klausurtagung nach Gladenbach eingeladen. Dort drehte sich inhaltlich alles um die Wahl und die angedachten Materialien.

Auf einer dieser Sitzungen wurde beispielsweise beschlossen, das Sprachenangebot bei den sogenannten "Einlegern" weiter auszubauen. Das bisher 17 Sprachen umfassende Spektrum wurde um die Sprachen Rumänisch, Bulgarisch, Urdu, Eritreisch, Tigrinia und Somalisch erweitert. Somit standen nunmehr Einleger in sage und schreibe 23 unterschiedlichen Sprachen zur Verfügung und konnten den Wähler-Infos beigelegt werden. Mit dieser Ausweitung trug die agah insbesondere der sich in 2015 stetig verändernden Zusammensetzung der ausländischen Wohnbevölkerung in Hessen Rechnung.

Ebenfalls sprach man sich für Schulungsangebote aus, deren Zielgruppe alle Kandidatinnen und Kandidaten sein sollten. Dieses Angebot wurde später durch die agah-Geschäftsstelle konzipiert und in Kooperation mit der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung (HLZ) dezentral und über ganz Hessen verteilt durchgeführt. Es erfreute sich einer sehr guten Nachfrage.

Vollkommen unstrittig war, für die professionelle Erstellung des Wahlkampfmaterials erneut eine (bewährte) Werbeagentur hinzu zu ziehen. Der damit verbundene finanzielle Aufwand hielt sich jedoch in Grenzen, da häufig lediglich redaktionelle Änderungen oder Aktualisierungen vorzunehmen waren. Erhebliche gestalterische Vorarbeiten leistete jedoch auch hier die agah-Geschäftsstelle: Viele der Erzeugnisse wurden eigenständig layoutet und zu fertigen Druckvorlagen bearbeitet. Bezüglich der grafischen Gestaltung hielt man in weiten Teilen an dem Konzept des Jahres 2010 fest. Eine wichtige Änderung betraf jedoch den bisherigen Leitspruch der Kampagne zu den Wahlen: Nunmehr hieß es "Mach mit! Geh wählen!" (statt dem früheren Slogan: „Hier leben – hier wählen“). Der neue Ausspruch signalisierte Dynamik und wirkte aktivierend.
Ein besonderes Problem stellte (wieder einmal) die unklare Finanzierung dar. Hier befand sich die agah im Dilemma zwischen dem näher rückenden Wahltermin und den (noch) nicht verbindlich vorliegenden Finanzzusagen. Insofern wurde in einem ersten Schritt zunächst der ungefähre Bedarf bei den Ausländerbeiräten ermittelt (Schreiben vom 09.12.2014). Die eingehenden Meldungen wurden auf alle Ausländerbeiräte hochgerechnet, so dass sich eine ungefähre Auflagenhöhe errechnen ließ. Diese wiederum bildete die Grundlage für die Preiskalkulation. Ein kompliziertes Unterfangen, das nicht frei von Risiken war. Mit der Überweisung der Kostenpauschalen einzelner Ausländerbeiräte an die agah verfügte die Geschäftsstelle dann Ende 2014/Anfang 2015 über erste konkrete Finanzmittel zur Herstellung des Wahlinfomaterials.

Ein erstes Produkt war jedoch bereits Ende September 2014 verfügbar. Dabei handelte es sich um einen Vorabflyer zur Ausländerbeiratswahl, der auch einen Einleger mit sämtlichen Orten und Landkreisen enthielt, in denen die Wahl hätte stattfinden können. Dieses Erzeugnis wurde seitens der agah eigenständig layoutet und kostengünstig bei einer Internetdruckerei gedruckt. Der Flyer diente der Erstinformation und beschrieb u.a. die Aufgaben der Ausländerbeiräte und den Ablauf der Wahl. Er konnte zudem auch individualisiert (mit Berücksichtigung des Gemeindenamens und eigener Kontaktdaten oder Fotos) bezogen werden.

Am 28. April 2015 lag dann der erste reguläre Bestellschein vor. Mit ihm konnten folgende Produkte in der agah-Geschäftsstelle angefordert werden:

- Kandidatenflyer (DIN lang, 6 Seiten)
- Broschüre „Kandidaten-Info“ (DIN A4, 44 Seiten)
- Einleger "Übersicht Kommunen" (DIN lang, 2 Seiten)

Neben den o.g. "klassischen" Produkten betrat die agah mit

- Schlüsselanhängern aus Filz
- Textil-Überwürfe für Infotische
- PET-Einkaufstaschen

Neuland in Sachen Wahlwerbung und Give-aways. Nicht weniger innovativ waren Ideen zu einer Gratis-Postkartenserie (mit Motiven zur Wahl), zu einem Internet-Wahl-Clip oder zu Veranstaltungskonzepten, die die Wahl der Ausländerbeiräte

und ihre Bedeutung im Kontext von Antidiskriminierung und Antirassismus thematisieren sollten. Allerdings blieb es hier beim Status von Ideen, da eine Umsetzung weder finanziell noch personell zu stemmen war.

Da sich gegen Ende des ersten Halbjahres 2015 die finanziellen Unklarheiten zunehmend verflüchtigten und sich eine positive Wendung abzeichnete, konnte der finale Entscheidungsprozess zu den Wahlmaterialien abgeschlossen und weitere Produktionsaufträge erteilt werden. Das jeweils verfügbare Sortiment wurde den kommunalen Ausländerbeiräten mit aktualisierten Bestellscheinen offeriert. Der zweite aus dieser Serie war ab dem 17.06.2015 erhältlich und listete folgende Materialien auf:

- Wähler-Info (16-seitig DIN lang)
- Spanntransparent (100 cm. x 500 cm.)
- Luftballons
- Kugelschreiber
- Filz-Schlüsselanhänger
- Textiler Überwurf für Infotische (300 cm x 200 cm)
- Internetbanner und Grafikservice zur eigenen Verarbeitung

Am 22.07.2015 wurde den kommunalen Ausländerbeiräten, den Verwaltungen sowie den Listen bzw. Kandidatinnen und Kandidaten ein dritter Bestellschein zugeleitet. Mit ihm konnten folgende Produkte bestellt werden:

- PET-Einkaufstaschen (45 cm x 35 cm x 16 cm)
- Einleger für Wähler-Info in 23 Sprachen (DIN lang, 2 Seiten)

Als letztes Produkt, das im Zusammenhang mit der Ausländerbeiratswahl 2015 hergestellt und angeboten wurde, konnte ab dem 31.08.2015 der Flyer "Briefwahl jetzt! So geht's" in der agah-Geschäftsstelle bestellt werden. Anliegen dieses Flyers war eine zielgerichtete Information über die Möglichkeit der Briefwahl und alle hierbei zu beachtenden Aspekte. Damit erhoffte man sich positive Effekte bezüglich der Mobilisierung potentieller Briefwählerinnen und -wähler. Der Flyer wurde eigenständig layoutet und sowohl als fertiges Druckerzeugnis als auch als PDF zur Verfügung gestellt.

Mit den hier aufgeführten Materialien wurde zudem immer auf die Homepage www.auslaenderbeiratswahl.de hingewiesen, die sich erneut eines großen Zuspruchs erfreute. So wunderte es kaum, dass die agah-Geschäftsstelle regelmäßig Anrufe von Menschen entgegen nahm, die durch Surfen im Internet auf die Existenz von Ausländerbeiräten gestoßen waren und Interesse an einer Mitarbeit und Kandidatur bekundeten.

2.5.2.4 Information und Mobilisierung

Am 29. November 2015 fanden in Hessen bereits zum sechsten Mal nach der gesetzlichen Verankerung der Ausländerbeiräte in der Hessischen Gemeindeordnung landesweit Ausländerbeiratswahlen statt. Dies bedeutete für den Verband erneut eine große Herausforderung bezüglich der Aufklärungs- und Informationsarbeit. Gleiches galt hinsichtlich der Mobilisierung und Motivierung von Kandidat/innen und Wähler/innen.

Als besondere Herausforderung stellte sich aber die im Jahre 2015 zahlenmäßig ihren Höhepunkt erreichende Zuwanderung von Flüchtlingen in die Bundesrepublik Deutschland (und damit auch nach Hessen) dar. Sowohl hinsichtlich der Kandidatur (mindestens sechs Monate vor dem Wahltag mit Erstwohnsitz gemeldet sein), als auch der Wahlberechtigung (mindestens drei Monate vor dem Wahltag mit Erstwohnsitz gemeldet sein) erfüllten viele der erwachsenen Zuwanderinnen und Zuwanderer die Kriterien zu einer Teilnahme an der Wahl - ob aktiv oder passiv. Das Kommunalwahlgesetz sieht nämlich keine Einschränkung bezüglich des Aufenthaltsstatus vor, sondern zielt allein auf Alter, Staatsangehörigkeit, Meldeadresse, Meldedatum, etc. ab. Bei letztgenannten Punkten ist selbst die Wohnsitznahme in einer Erstaufnahmeeinrichtung oder einer Sammelunterkunft (wie häufig bei den Flüchtlingen im Jahre 2015 der Fall) für die Frage der Wahlberechtigung ohne Bedeutung.

Diese Ausgangslage hatte für die Wahl der Ausländerbeiräte und ihre Vorbereitung gleich mehrere (teils gravierende) Konsequenzen. Zum Beispiel scheiterte die Kontaktaufnahme anfangs ganz banal bereits an den Eingangstoren zu diesen Unterkünften, da der Zutritt verwehrt wurde. Auch existierten sprachliche Hürden und es mangelte an hilfsbereiten Übersetzerinnen und Übersetzern.

Erschwerend kam hinzu, dass die neu in Hessen eintreffenden Personen in so kurzer Zeit kaum über den Sinn und Zweck von Ausländerbeiräten oder dem Thema "Interessenvertretung" aufgeklärt werden konnten. Oftmals war in der aktuellen Situation auch schlichtweg nicht davon auszugehen, dass man sie hierfür hätte sensibilisieren können - schließlich hatten diese Menschen vordringlich ganz andere Sorgen und Probleme zu bewältigen.

Unmittelbar im Vorfeld der Wahl stellten die agah und örtliche Ausländerbeiräte zudem fest, dass sehr viele Wahlbenachrichtigungen entweder nicht ordnungsgemäß oder überhaupt nicht seitens der Kommunen zugestellt wurden. Auch gab es hohe Quoten an Rückläufern, da beispielsweise zwischenzeitlich viele der bisher in Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes untergebrachten Flüchtlinge auf andere (dezentrale) Unterkünfte verteilt wurden. Fraglich erschien zudem, ob in solchen Fällen die Wählerverzeichnisse tatsächlich bereinigt wurden.

Die hier beschriebene Problematik manifestierte sich insbesondere in Gießen und Darmstadt. Hier gab es entsprechende Erstaufnahmeeinrichtungen und hier

schnellte die Zahl der Wahlberechtigten rasant empor. Dies wiederum hatte absehbare Folgen für die später zu erwartende Höhe der Wahlbeteiligung, die logischerweise Gefahr lief, im Vergleich zur 2010er-Wahl erheblich niedriger auszufallen.

In einer Vielzahl von Gesprächen versuchte die agah diese Gesamtproblematik den politisch Verantwortlichen zu verdeutlichen und bat um Hilfestellung. Leider konnte für die vielen aufgeworfenen Fragen keine einheitliche Lösung gefunden werden. Stattdessen versuchten die agah und örtliche Ausländerbeiräte vor Ort Hürden und Hemmnisse abzubauen - letztlich jedoch nur mit mäßigem Erfolg.

In Kenntnis der relativ schwierigen Ausgangslage (s.o.), konzentrierte sich die Arbeit der agah in den ersten Monaten des Jahres 2015 speziell auf Fragen, die im Zusammenhang mit der Listenbildung (Kandidatenaufstellung) standen. Diesem Aspekt der Wahl fiel naturgemäß besondere Bedeutung zu, da eine Wahl nur dann in den betreffenden Kommunen zustande kommt, wenn mindestens so viele Personen kandidierten, wie Sitze zu vergeben sind. Bereits im Vorfeld der Wahl stellte dieses Erfordernis für einige Beiräte ein ernsthaftes Problem dar. Zudem kam es zwischenzeitlich zu einer Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes: Der Stichtag für die Einreichung von Wahlvorschlägen wurde um drei Tage vorverlegt. Mit dem nunmehr 69. Tag (statt bisher dem 66. Tag) vor der Wahl (dies entsprach dem 21.09.2015) stand bereits das Schlussdatum zur Einreichung von Wahlvorschlägen definitiv fest. So lag ein Hauptaugenmerk der agah-Mitarbeiter/innen zunächst darauf, diesen (neuen) Termin bekannt zu machen und im Hinblick auf die Sommerpause die Wahlvorschlagsträger (Listen) zu einer möglichst frühzeitigen Einreichung der Wahlvorschläge zu bewegen. Die damit beauftragten agah-Beschäftigten erstellten eine umfangreiche (44-seitige) Kandidatenbroschüre, die als Leitfaden für alle potenziellen Kandidatinnen und Kandidaten diente. Wichtige Bestandteile der Publikation waren der integrierte Terminkalender, eine Auflistung aller relevanten Fristen und Daten sowie ein Adressenanhang. Neben der gedruckten Version wurde die Broschüre auch online gestellt und umfassend verteilt (interessierte Öffentlichkeit, eingetragene ausländische Vereine, Multiplikatoren etc.).

Bei zahlreichen Besuchen vor Ort wurden ab Januar 2015 bestehende Ausländerbeiräte und potenziell Interessierte sowie Multiplikatoren über die bevorstehende Wahl informiert und in Fragen der Kandidatenaufstellung und Wahlvorbereitung beraten.

Die agah-Geschäftsstelle bat zudem alle Ausländerbeiräte um Mitteilung über anstehende Sitzungstermine der Beiräte. Geplant war, an diesen teilzunehmen und umfassend über den Urnengang und seine Vorbereitung zu informieren. Mehrere Ausländerbeiräte meldeten sich zurück und teilten konkrete Termine mit, die anschließend von agah-Vorstandsmitgliedern und/oder agah-Beschäftigten wahrgenommen wurden.

Um möglichst alle Wahlberechtigten und alle potentiellen Kandidatinnen und Kandidaten auf die Wahl hinzuweisen, suchte die agah auch bei dieser Ausländerbeiratswahl den engen Kontakt zu den ausländischen konsularischen Vertretungen. Mit Schreiben vom 12.01.2015 folgte eine erste postalische Kontaktaufnahme sei-

tens der agah. Der Brief war an alle konsularischen Vertretungen in Hessen gerichtet. Die agah wies in dem Schreiben auf die gute Zusammenarbeit bei den vorhergehenden Ausländerbeiratswahlen hin und informierte über Sinn und Zweck der Ausländerbeiräte und ihre Wahl.

Mit Schreiben vom 13.01.2015 wandte sich die agah an die für die Wahl wichtigsten Generalkonsulate folgender Staaten: Griechenland, Italien, Kroatien, Bulgarien, Rumänien, Marokko, Polen, Russland, Serbien, Spanien, Türkei und die USA. Die agah bat um entsprechende Gesprächstermine zur Information über die diesjährige landesweite Abstimmung. In der Folge wurden dann zahlreiche Gesprächstreffen vereinbart und zwischen Ende Januar und Ende März 2015 durchgeführt. Bei diesen Gesprächen waren teilweise auch Vertreterinnen und Vertreter örtlicher Ausländerbeiräte bzw. Mitglieder von Ausländerbeiräten aus den jeweiligen Herkunftsländern anwesend.

Die Zusammenarbeit mit den konsularischen Vertretungen in Hessen wurde im Verlauf des Frühsommers 2015 weiter ausgebaut. Mit Schreiben vom 05.05.2015 folgte eine zweite postalische Kontaktaufnahme seitens der agah. Dem Infoschreiben wurden auch Exemplare des Flyers "Ihre Wahl" beigefügt. Er sollte zur Wahlinformation und zur Mobilisierung potentieller Kandidatinnen und Kandidaten eingesetzt werden.

Ganz besonders positiv entwickelte sich erneut (wie schon bei der Wahl 2010) die Kooperation mit der Republik Polen bzw. ihrer konsularischen Vertretung. Die agah organisierte zwei gut besuchte Informationsveranstaltungen, zu denen hochrangige Vertreter sowohl des polnischen Generalkonsulats als auch des Hessischen Sozialministerium erschienen. Die erste Veranstaltung fand am 06.06.2015 in Wiesbadener Rathaus statt. Frankfurt am Main war dann am 10.08.2015 Ort einer weiteren Informationsveranstaltung, bei der gezielt polnische Staatsangehörige angesprochen und zur Wahl motiviert wurden.

Das Ergebnis all' dieser Bemühungen konkretisierte sich zunehmend und mündete am Ende der Einreichungsfrist (21.09.2015) in folgenden Sachstand:

Gewählt wurde dieses Mal in 81 Kommunen und 2 Landkreisen (Gießen und Kassel). An der landesweiten Wahl 2010 hatten sich noch 89 Kommunen beteiligt. Hinsichtlich der Landkreis-Zahl gab es keine Veränderungen. Die Zahl der Wahlberechtigten betrug insgesamt über (!) 614.000 (2010: 490.000). Letzteres bedeutete einen Anstieg von rund 25 %.
Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass zwar auch in den Landkreisen Darmstadt-Dieburg und Offenbach Kreisausländerbeiräte bestehen, diese aber nach dem Delegiertenprinzip funktionieren und nicht direkt gewählt werden.

In 18 Städten und Gemeinden, in denen noch im November 2010 gewählt worden war, fanden am 29.11.2015 keine Wahlen mehr statt. Dabei handelte es sich um Aßlar, Babenhausen, Bad Arolsen, Bebra, Bruchköbel, Dieburg, Egelsbach, Eltville a. Rh., Griesheim, Groß-Gerau, Groß-Zimmern, Idstein, Kirchhain, Lich, Lollar, Mörfelden-Walldorf, Seligenstadt, Steinbach (Ts.). Eine der der genannten Kommunen (nämlich Bebra) war nicht mehr zur Wahl eines Ausländerbeirats verpflichtet, da

die maßgebliche Zahl der ausländischen Einwohner seit der letzten Ausländerbeiratswahl (2010) unter die 1.000er-Grenze rutschte.

Ein Blick auf die o.g. Aufzählung zeigt ein zweigeteiltes Bild: Einerseits wurde an einigen „etablierten und langjährigen Standorten“ kein Wahlvorschlag eingereicht (z.B. Babenhausen, Bad Arolsen, Egelsbach, Seligenstadt), andererseits bedeutete die nicht stattfindende Wahl in vielen Kommunen auch die logische Konsequenz aus einer schon seit längerer Zeit faktisch zum Erliegen gekommenen Arbeit des örtlichen Ausländerbeirats (z.B. Griesheim, Kirchhain, Lollar).

Positiv hingegen stimmte eine andere Entwicklung, die sich ebenfalls zunehmend konkretisierte und am 21.09.2015 „Fakt“ wurde: In immerhin 10 Orten, in denen 2010 oder davor keine Wahlen stattfanden, kam es (wieder) zur Bildung und Zulassung von Wahlvorschlägen: Bad Vilbel, Bürstadt, Butzbach, Dautphetal, Eschborn, Limburg, Nauheim, Pfungstadt, Stadtallendorf, Weilburg). In zwei dieser Orte (Dautphetal und Weilburg) leben weniger als 1.000 ausländische Einwohner, so dass diese Ausländerbeiräte auf freiwilliger Basis gewählt wurden.

Nach Ablauf der Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen am 21.09.2015 rückte die Wählermobilisierung in den Mittelpunkt der Arbeit der Geschäftsstelle. In diesem Rahmen wurden vor allem folgende Aktivitäten entfaltet:

- Öffentlichkeitsarbeit: Presseinfos, Pressekonferenzen, Pressegespräche, Interviews;
- Gesprächstreffen mit den Kommunalen Spitzenverbänden;
- Wahlinfoveranstaltungen und Infostände;
- Besuche bei Konsulaten und Generalkonsulaten in Frankfurt;
- Beratung örtlicher Kandidaten und Vermittlung von Tipps und Anregungen für die Wählermobilisierung vor Ort;
- Intensivierung und Ausbau der Internetpräsenz unter www.auslaenderbeiratswahl.de.

Wenige Wochen vor der Wahl erhielten die konsularischen Vertretungen im Landes Hessen erneut (und nunmehr zum dritten Mal) Korrespondenz aus der agah-Geschäftsstelle. Mit entsprechendem Schreiben vom 27.10.2015 ging die Bitte einher, abermals auf die Wahl hinzuweisen und Konsulatsbesucherinnen und -besucher über die Möglichkeit der Stimmabgabe am 29.11.2015 zu informieren. Dem Brief wurden eine größere Menge des Wähler-Info-Flyers, die entsprechenden Einleger in der Herkunftssprache und Plakate beigelegt.

Nicht ganz neu in Sachen Information, Mobilisierung und Wertschätzung (aber in diesem Umfang bisher noch nicht erlebt), waren die regionalen Empfänge für die Kandidatinnen und Kandidaten der Ausländerbeiratswahl. Kein geringerer als der damalige Staatssekretär und Bevollmächtigte für Integration und Antidiskriminierung Jo Dreiseitel lud gemeinsam mit der agah zu diesen Veranstaltungen ein und war ebenfalls bei allen Empfängen zugegen. Die folgende Übersicht zeigt die regionale Verteilung dieser Empfänge über ganz Hessen:

03.11.2015	Wiesbaden
05.11.2015	Darmstadt
12.11.2015	Kassel
13.11.2015	Gießen
17.11.2015	Frankfurt am Main

Für die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der agah bedeutete diese Serie von Empfängen eine hohe Arbeitsbelastung und einen großen Koordinationsaufwand. Zudem wurden bei den Empfängen teilweise auch Mitglieder von Ausländerbeiräten für ihr langjähriges Engagement im Beirat geehrt. Mehr als 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmern an allen Empfängen belegen, wie überaus positiv diese Aktion bei den Beteiligten ankam und wahrgenommen wurde.

2.5.2.5 Kandidatinnen und Kandidaten

Die agah-Geschäftsstelle unterstützte ab dem Frühjahr 2015 zahlreiche Ausländerbeiräte bei der gezielten Suche von Kandidatinnen und Kandidaten für die Ausländerbeiratswahl im November des Jahres. Gleichzeitig fungierte die agah als zentrale Ansprechpartnerin bei allen wahlrechtlichen Fragen rund um die Kandidatur. Zwar war absehbar, dass viele der bisherigen Beiratsmitglieder sich erneut zur Wahl stellen würden, doch in einigen Kommunen (insbesondere in solchen, in denen es in der davor liegenden Wahlzeit keinen Ausländerbeirat gab) gestaltete sich die "Akquise" von potentiellen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern schwierig.
Viel Zeit und Kraft wendete die agah auch für die Qualifizierung und Schulung der Kandidatinnen und Kandidaten auf. Schließlich sah man hierin eine besonders wichtige Aufgabe im Hinblick auf die spätere Arbeit im Ausländerbeirat und die Wählermobilisierung in den Wochen vor der Wahl. Neben Themen, die das "Innenleben" der Ausländerbeiräte betrafen, wurden die Teilnehmenden an den betreffenden Seminaren auch in punkto Wahlkampf und Öffentlichkeitsarbeit geschult. Die besagten Seminare mit dem Titel "Mach mit! Erfolgreich im Wahlkampf - Fit im Beirat!" fanden in Kooperation mit der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung (HLZ) an folgenden Terminen und Orten statt:

21.09.2015	Marburg
29.09.2015	Bad Homburg v.d.H.
01.10.2015	Hanau
05.10.2015	Dietzenbach
07.10.2015	Darmstadt
12.10.2015	Kassel

Nach Abschluss der erfolgreichen Bemühungen zur Gewinnung einer ausreichenden Anzahl von Kandidatinnen und Kandidaten und als ein Zeichen der Wertschätzung, luden die agah und der damalige Staatssekretär und Bevollmächtigte für Integration und Antidiskriminierung Jo Dreiseitel gemeinsam zu insgesamt fünf regionalen Empfängen ein, die äußerst gut besucht waren. Sie fanden an folgenden Ta-

gen und in folgenden Orten statt: 03.11.2015 (Wiesbaden), 05.11.2015 (Darmstadt), 12.11.2015 (Kassel), 13.11.2015 (Gießen) und am 17.11.2015 (Frankfurt am Main).

2.5.2.5.1 Anzahl

Am 29. November 2015 waren insgesamt 892 Mandate zu vergeben, was im Vergleich zu 2010 eine (weitere) Abnahme um 76 bedeutet.

Es traten insgesamt 2.427 Kandidatinnen und Kandidaten an. Die Gesamtzahl der Bewerber(innen) lag damit im Jahre 2015 um mehr als 4 Prozent über dem Niveau der letzten Wahl (2010: 2.326). Dies bedeutet, dass trotz rückläufiger Zahl der zu vergebenden Mandate erneut mehr Personen kandidierten.

Rein rechnerisch gab es damit auf Landesebene 2,72 Bewerber(innen) pro Sitz im Ausländerbeirat (2010: 2,40 und 2005: 2,23). Dieser Durchschnittswert spiegelt jedoch nur ansatzweise die tatsächliche Situation in vielen Kommunen wider.

Auf der einen Seite waren in den beiden größten Städten des Landes, Frankfurt und Wiesbaden, Sitze im Ausländerbeirat besonders begehrt. So traten in Frankfurt 564 und in Wiesbaden 127 Bewerber(innen) an – was eine Quote von 15,2 (Frankfurt) bzw. 4,1 (Wiesbaden) Bewerber(innen) pro Sitz bedeutet.

	Kandidaten	Kandidaten pro zu vergebenden Sitz	Zugelassene Listen	Wahlberechtigte	Kandidatendichte: Wahlberechtigte pro Kandidat	*Wahlbeteiligung* **in Prozent**
Frankfurt	564	15,2	40	178.225	316	6,15
Wiesbaden	127	4,1	10	46.695	368	5,00
Kassel	96	2,6	6	25.448	265	6,37
Gießen	90	2,9	4	13.109	146	6,64
Offenbach	88	3,5	7	40.146	456	2,12
Kelsterbach	77	7,0	3	4.734	61	26,15

In den meisten mittleren und kleineren Kommunen ergab sich ein anderes Bild. Landesweit traten in lediglich 35 Orten (2010: 32) mindestens doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber an, wie Sitze zu vergeben waren, sodass nur in diesen Orten die Wählerschaft zwischen einer signifikanten Anzahl unterschiedlicher Kandidatinnen und Kandidaten auswählen konnte.

Demgegenüber kandidierten in 9 Orten (2010: 10) gleich viele Bewerber(innen), wie Sitze zu vergeben waren. In diesen Kommunen besteht in der laufende Wahlzeit nunmehr die Gefahr, dass nach Rücktritten oder dem Ausscheiden von Ausländerbeiratsmitgliedern nur noch Schrumpfgremien übrigbleiben.

2.5.2.5.2 Herkunft

Statistische Angaben zur den Staatsangehörigkeiten der Kandidatinnen und Kandidaten konnten bei dieser Wahl leider nicht vollständig erhoben werden. Ursache

hierfür waren fehlende Angaben aus den betreffenden kommunalen Wahlämtern (insbesondere solcher in Großstädten mit einer hohen Anzahl an Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern). Mehrmalige diesbezügliche Bitten und Interventionen blieben erfolglos. Insofern verbietet sich hier ein Vergleich der Zahlen mit den gewonnenen Daten aus früheren Wahlen. Vermutlich dürften die nachfolgenden quantitativen Angaben zu niedrig angesetzt sein. Sie wurden auf der Basis von insgesamt 75 Kommunen bzw. kommunalen Wahlämtern erhoben, die sich freundlicherweise zurück meldeten und Angaben zu den Staatsangehörigkeiten der Bewerberinnen und Bewerber machten.

In diesen 75 Kommunen kandidierten 1.530 Personen, was 63 % aller landesweiten Wahlbewerber entspricht (insgesamt betrug die Zahl der Kandidatinnen und Kandidaten bei der hessischen Ausländerbeiratswahl 2.427; demzufolge erhielten wir im Vorfeld der Wahl zu 897 Personen keine Informationen hinsichtlich ihrer Herkunft bzw. Staatsangehörigkeit).

Mit Bezug auf die erwähnten 75 Orte kann festgehalten werde, dass die dortigen Kandidatinnen und Kandidaten 94 verschiedene Staatsangehörigkeiten besaßen. Personen mit nur einer Staatsangehörigkeit kamen aus 82 verschiedenen Ländern. Personen aus 38 verschiedenen Ländern hatten neben der eigenen ausländischen Staatsangehörigkeit auch noch die deutsche Staatsangehörigkeit. Des Weiteren gab es insgesamt 12 verschiedene Kombinationen von Personen mit zwei ausländischen Staatsangehörigkeiten.

Damit ergibt sich im Vergleich zu den Vorwahlen unter ethnischen Gesichtspunkten folgendes (nur eingeschränkt vergleichbares) Bild:

Herkunft der Kandidaten	1997	2001	2005	2010	2015
Anzahl der Nationalitäten	81	86	96	91	94

Auf der Basis der zu den 1.530 Kandidatinnen und Kandidaten erhaltenen Rückmeldungen lässt sich Folgendes festhalten: Die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen 39,7 % der Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber. Auf dem zweiten Rang liegen türkische Staatsangehörige mit einem Anteil von 25,6 %. Danach folgen Italiener und pakistanische Staatsangehörige.

Staatsangehörigkeit	1997	2001	2005	2010	2015*
Eingebürgerte & deutsche Doppelstaater	7,4	18,9	31,9	39,5	39,7
Türken	46,8	39,2	31,2	26,9	25,6
Italiener	8,5	7,7	6,2	5,3	5,2
Griechen	4,5	4,8	3,2	3,3	4,3
Pakistani	k.A.	1,6	3,4	2,7	5,1
EU-Bürger, Eingebürgerte, deutsche Doppelstaater	34,4	37,0	47,1	54,6	56,3

Angaben in Prozent; *Basis: Rückmeldungen zu 63 % aller landesweiten Kandidatinnen u. Kandidaten

Der erneut gestiegene und hohe Anteil von Eingebürgerten und die vielen EU-Bürger (also von Menschen, die auch über das Kommunalwahlrecht verfügen), unterstreichen, dass für diesen Personenkreis die Ausländerbeiräte auch weiterhin als wichtiges und zusätzliches Instrument der politischen Teilhabe angesehen werden.

2.5.2.5.3 Geschlecht

Bei den Kandidaturen zur Wahl 2015 lag der Frauenanteil mit 33,7 Prozent exakt um 1 Prozent höher als 2010. In 19 Orten stellten Frauen mindestens die Hälfte der Bewerber(innen) auf den Wahlvorschlägen. Dabei handelte es sich um: Bad Homburg, Bad Nauheim, Bensheim, Bürstadt, Butzbach, Dreieich, Eschborn, Groß-Umstadt, Hochheim, Hofheim am Taunus, Karben, Kelkheim (Taunus), Königstein im Taunus, Kronberg, Neu-Anspach, Oberursel (Taunus), Schwalbach, Vellmar, Weilburg.

Frauenanteil an den Bewerber/innen im Vergleich	2001	2005	2010	2015
Landesweit	23,9	26,4	32,7	33,7
Frankfurt	22,3	22,7	30,9	37,4
Wiesbaden	22,4	27,2	26,9	37,0
Kassel	13,3	21,9	23,4	25,0
Darmstadt	6,7	9,1	9,3	20,4
Offenbach	11,7	14,3	25,3	43,2
Kommunen ohne Wahl in 2010 (Durchschnittswert)	---	---	---	33,6

Angaben in Prozent

Auffällig ist die relativ hohe Schwankungsbreite hinsichtlich des Frauenanteils in den hessischen Großstädten. Darmstadt bildet hier abermals das Schlusslicht, hat aber in 2015 gegenüber den Wahlen in den zurückliegenden Jahrzehnten den Frauenanteil unter den Kandidatinnen und Kandidaten kräftig gesteigert.

Ob jedoch in Darmstadt (oder generell) ein Zusammenhang zwischen der Anzahl weiblicher Kandidatinnen und der (relativ niedrigen) Wahlbeteiligung (in Darmstadt = 4,51 %), bleibt fraglich, da z.B. in Offenbach bei einem höheren Frauenanteil mit nur 2,12 % ebenfalls eine insgesamt deutlich niedrige Wahlbeteiligung zu verzeichnen war.

2.5.2.6 Wahlvorschläge (Listen)

2.5.2.6.1 Anzahl

Die Zahl der zugelassenen Listen erreichte 2015 ein in etwa ähnliches Niveau wie 2010. Sie nahm lediglich um zwei ab. Hier die Zahlen im Vergleich:

Ausländerbeiratswahl: Zahl der zugelassenen Wahlvorschläge (Listen)

	1997	2001	2005	2010	2015
Zahl der Listen	293	212	211	202	200

In den meisten kleineren und mittleren Kommunen konnte allerdings mangels Konkurrenz (Fehlen weiterer Wahlvorschläge) keine Verhältniswahl stattfinden. In 49 Städten und Gemeinden kandidierte nur eine Liste, oftmals mit nur wenig mehr Kandidatinnen und Kandidaten, als Sitze zu vergeben waren. Auch im Landkreis Kassel trat beispielsweise wiederum nur eine einzige Liste mit 22 Bewerbern für 11 zu vergebende Sitze an.

Somit kann festgehalten werden, dass mangels weiterer Listen in mehr als der Hälfte (59 %) aller Kommunen die Wählerin oder der Wähler keine Alternativentscheidung an der Wahlurne treffen konnte.

Nur in 34 Orten und in einem Landkreis standen mindestens zwei Listen auf dem Stimmzettel. Angemerkt sei jedoch, dass diese Zahlen im Vergleich zur Wahl im Jahre 2010 eine Verbesserung darstellen. Insofern könnte hier unter Umständen eine Trendumkehr erkennbar sein. Ob dem so ist, wird sich 2020 oder 2021 bei der nächsten landesweiten Ausländerbeiratswahl zeigen.

Gründe für den nach wie vor hohen Anteil von Kommunen, in denen nur eine Liste antrat, wurden bereits in den Diskussionspapieren zu den Wahlen 2001, 2005 und 2010 genannt. Die seinerzeit angeführten Erklärungen dürften -trotz leichter Trendumkehr- weiter aktuell sein. Nach wie vor definieren die Akteure im Ausländerbeirat ihr Gremium als überparteiliche (im parteipolitischen, parteiprogrammatischen Sinne) Institution. Es liegt in der Natur der Sache, dass ein solches Selbstverständnis die klare Abgrenzung verschiedener Positionen erschwert bzw. entbehrlich und überflüssig erscheinen lässt.
Die aus den Parlamenten bekannte (parteipolitische) Polarisierung hat in den Ausländerbeiräten vermutlich nach wie vor keine hohe Relevanz.

Hinsichtlich dieser These scheint nur Frankfurt am Main eine Ausnahme zu sein. Hier traten gleich vier parteigebundene Listen an, die von SPD, FDP, Linke und Bündnis90/Die Grünen ins Feld geschickt wurden. In Offenbach waren es die Piraten, die mit einem eigenen Wahlvorschlag kandidierten.

Übersicht:
Parteigebundene Listen und errungene Sitze

Ort	parteigebundene Liste (Parteikürzel)	errungene Sitze im Ausländerbeirat
Frankfurt a. M.	BÜ90/Die Grünen	1
	Die Linke	1
	FDP	1
	SPD	1
Offenbach	Piraten	1

Interessant ist auch ein Blick auf die Zahl der zugelassenen Listen im Kontext mit der Frage, ob in den betreffenden Kommunen und Landkreisen bei der diesjährigen Wahl im Vergleich zur letzten Wahl mehr, weniger oder gleichviel Wahlvorschläge antraten. Auf der Basis von 73 Kommunen und Landkreisen, in denen auch schon 2010 eine Ausländerbeiratswahl stattfand, ergibt sich folgendes Bild:

Übersicht: Entwicklung der Zahl zugelassener Listen 2010/2015

	Anzahl der Orte* (absolute Zahlen)
unverändert	49
mehr Listen	15
weniger Listen	9

* Basis: 73 Kommunen/Landkreise, die auch bereits 2010 gewählt haben

2.5.2.6.2 Listenstruktur

Aussagen über die politische Ausrichtung der Wahlvorschläge waren auch bei dieser Wahl so gut wie unmöglich, da lediglich in zwei hessischen Kommunen parteigebundene oder parteinahe Listen in Konkurrenz zu anderen Wahlvorschlägen antraten (s.o.).

Im Gegensatz beispielsweise zu den Kommunalwahlen, treten bei der Ausländerbeiratswahl flächendeckend keine Vertreterinnen und Vertreter des bekannten und etablierten Parteienspektrums an. Nicht auszuschließen ist jedoch, dass vereinzelt z.B. Gemeindevertreter mit Migrationshintergrund, die einer Partei angehören, auch für den Ausländerbeirat kandidiert haben und unter Umständen in diesen dann auch gewählt wurden.

Auch lassen sich in vielen Fällen anhand des Listennamens in der Regel keine Rückschlüsse auf die (partei-) politische Ausrichtung der Gruppierung ziehen. Hier bleibt daher ein großer Raum für Mutmaßungen und Hypothesen. Erst im Verlauf der Wahlzeit können möglicherweise diesbezügliche Erkenntnisse gesammelt werden. Ob es zu gravierenden Veränderungen hinsichtlich der inhaltlich-politischen Ausrichtung der Listen gekommen ist, bleibt daher zunächst einmal abzuwarten.

Gestaltet sich die politische Kategorisierung der Listen aus den eben genannten Gründen schwierig, so lassen sich Einordnungen bezüglich der ethnischen Zusammensetzung leichter und genauer treffen. Hier geben bereits die Listennamen erste Hinweise, die sich zumeist an der ethnischen Herkunft oder Staatsangehörigkeit der Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber orientierten.

Von den 200 zugelassenen Wahlvorschlägen traten 111 als internationale und 89 als nationale Listen auf. Damit erhöhte sich die Zahl der internationalen Listenverbindungen im Vergleich zur 2010er-Wahl leicht.

	2015	2010	2005	2001	1997	1993
Zugelassene Listen	200	202	211	212	293	334
davon „internation."	111 (56%)	103 (51%)	164 (78%)	125 (59%)	158 (54%)	143 (43%)
davon „national"	89 (44%)	99 (49%)	47 (22%)	87 (41%)	135 (46%)	191 (57%)

Ein Blick auf die Zahlenreihen der obenstehenden Tabelle zeigt u.a., dass das prozentuelle Verhältnis zwischen internationalen und nationalen Listen relativ konstant ist. Die markante Veränderung bei der Wahl im Jahre 2005 bleibt ein singuläres Ereignis und hat sich weder bei der Wahl im Jahre 2010 noch bei der Wahl im Jahre 2015 wiederholt. Insofern spricht einiges dafür, dass sich die "Kräfteverhältnisse" der zwei unterschiedlichen Kategorien seit 1993 bis heute relativ einheitlich austariert haben.

Bei der Sitzverteilung, unterschieden zwischen nationalen und internationalen Listen, bestätigen sich diese Aussagen.

Nach den vorliegenden Daten entfielen in den Kommunen und Landkreisen 643 Sitze oder 72 % (2010: 65 %) auf internationale und 249 Sitze oder 28 % (2010: 35 %) auf nationale Listen. Unterm Strich ergeben sich im Vergleich zur 2010er-Wahl leichte Zugewinne für solche Listen, die als international definiert wurden: Sie entsenden hessenweit 643 Vertreterinnen und Vertreter in die Ausländerbeiräte. Dies entspricht dem besagten Anteil von 72 % und liegt damit deutlich höher als der prozentuale Anteil der internationalen Listen an allen kandidierenden Listen, der 56 % betrug. Internationalen Listen gelang offenkundig eine erfolgreichere Wählermobilisierung, was auch nachfolgende Tabelle belegt:

Nationale und internationale Listen im Vergleich

	Zahl der Listen in Prozent	Wählerstimmen in Prozent	Veränderung zu 2010 in Prozent
Internationale Listen	56 %	58 %	+ 9 %
Nationale Listen	44 %	42 %	- 9 %
Gesamt	100 %	100 %	

2.5.2.7 Wahlberechtigte

Nur sehr selten dürfte es in der jüngsten Geschichte der Bundesrepublik Deutschland vorgekommen sein, dass bei der demokratischen Wahl eines kommunalen Gremiums die Zahl der Wahlberechtigten im Vergleich zur Vorwahl derart stark angestiegen ist, wie dies bei der hessischen Ausländerbeiratswahl des Jahres 2015 der Fall war. Zwischen 2010 und 2015 ist ein Anstieg von sage und schreibe 25,1 % zu verzeichnen. Aufgrund weiter anhaltender Zuwanderung (insbesondere aus den östlichen und südöstlichen EU-Mitgliedsstaaten) und der Aufnahme von Flüchtlingen wuchs die Zahl der Wahlberechtigten um gut ein Viertel an.
Eine hinsichtlich ihrer Höhe auffällige Zunahme gab es zwischen 2010 und 2015 bei Personen mit polnischer Staatsangehörigkeit. Lebten 2010 insgesamt 47.401 Polen in Hessen (was 6,6 % der ausländischen Wohnbevölkerung entsprach), so waren es 2015 insgesamt 78.088 (oder 8,4 % der nichtdeutschen Wohnbevölkerung).

2.5.2.7.1 Wahlberechtigte und Flüchtlinge

Zu den Wahlberechtigten gehörten mitunter auch jene Menschen, deren weiten (Flucht-) Wege aus den Heimatländern in Hessen endeten. Die Flüchtlingszahlen erreichten im Jahre 2015 mit insgesamt 79.788 Personen einen Höchststand. Gut zwei Drittel von ihnen war älter als 18 Jahre. Gesetzt den Fall, dass der Zuzug (Registrierung) mindestens drei Monate vor der Wahl erfolgte, so ergibt sich hieraus eine Gesamtzahl von schätzungsweise 53.192 Personen, die am 29.11.2015 zumindest theoretisch erstmalig wahlberechtigt gewesen wären. Allerdings hätte dies nur dann gegolten, wenn sie Kommunen zugewiesen worden wären, in denen tatsächlich gewählt wurde.

Selbst wenn differenziertere Aussagen aufgrund einer Vielzahl unterschiedlichster Faktoren kaum möglich sind und nur mit einem erheblichen Rechercheaufwand verbunden wären, so lässt sich jedoch festhalten, dass für den Anstieg der Wahlberechtigten bei der 2015er-Wahl maßgeblich die Zuzüge von Flüchtlingen und Menschen ost- und südosteuropäischer Herkunft verantwortlich waren. Hieraus ergaben sich hinsichtlich der Wählermobilisierung besondere Herausforderungen, auf die nachfolgend kurz eingegangen werden soll.

So positiv man eine solche Entwicklung (Anstieg der Zahl der Wahlberechtigten) interpretieren mag - damit verbunden waren auch besondere Herausforderungen, die letztlich in realen Schwierigkeiten mündeten: Zu erwähnen sei an dieser Stelle beispielsweise das Problem der Wählermobilisierung oder die Tatsache, dass viele der neuen Wahlberechtigten erst wenige Monate vor der Wahl zugezogen sind. Für diesen Personenkreis war das Gremium "Ausländerbeirat" und seine Wahl zumeist absolutes "Neuland". Auch musste beobachtet werden, dass im Vorfeld der Wahl der kommunikative, persönliche und damit direkte Zugang zu den neuen potentiellen Wählerinnen und Wählern nicht ohne weiteres möglich war. So sind beispiels-

weise Fälle dokumentiert, in denen Flüchtlingseinrichtungen von Mitgliedern bestehender Ausländerbeiräte zum Zwecke der Wählerinformation nicht betreten werden durften.

2.5.2.7.2 Veränderung der Zahl der Wahlberechtigten

Aufgrund der oben beschriebenen Situation kam es bei der landesweiten Ausländerbeiratswahl des Jahres 2015 zu signifikanten Veränderungen (insbesondere Erhöhungen) bei der Zahl der Wahlberechtigten. Die folgende tabellarische Übersicht bezieht sich die Großstädte Hessens.

Überblick: Wahlberechtigte landesweit, in kreisfreien Städten in absoluten Zahlen und prozentualer Veränderung

	2015	2010	2005	2001	1997	1993	Veränderung 2010 zu 2015
Landesweit	613.624	490.529	492.206	487.023	517.623	505.373	+ 25,1 %
Alle 5* kreisfreien Städte	314.660	251.963	249.778	240.509	245.223	215.786	+ 24,9 %
Frankfurt a.M.	178.225	143.408	140.061	138.468	145.739	123.355	+ 24,3 %
Wiesbaden	46.695	38.142	39.747	36.388	35.541	36.560	+ 22,4 %
Kassel	25.448	20.316	21.034	20.920	22.362	20.238	+ 25,3 %
Darmstadt	24.146	19.504	19.132	16.462	15.505	15.479	+ 23,8 %
Offenbach a.M.	40.146	30.593	29.804	28.271	26.076	20.154	+ 31,2 %

*Auf die fünf kreisfreien Städte des Landes entfällt über die Hälfte aller Wahlberechtigten in Hessen

Die Angaben verdeutlichen den gravierenden Anstieg der Zahl der Wahlberechtigten. Dabei verzeichnet Offenbach a.M. unter den fünf kreisfreien (Groß-) Städten mit + 31,2 % den höchsten prozentualen Zuwachs. Die Zahlen aller anderen hessischen Großstädte bewegen sich im Landesmittel. Mit Blick auf die nachfolgende Tabelle und die sie enthaltenden Zahlen wird jedoch deutlich, dass insbesondere mittelgroße Kommunen einen noch höheren prozentualen Zuwachs aufweisen. Absoluter Spitzenreiter ist dabei die Stadt Gießen (mit einem Plus von fast 75 %). Vor dem Hintergrund, dass in Gießen eine Erstaufnahmestelle angesiedelt ist und auch Flüchtlinge in Außenstellen der Gießener Einrichtung melderechtlich zugeordnet werden, verwundert dies kaum.

Aber auch in mittelgroßen und kleineren Städten bzw. Gemeinden wandelte sich das Bild hinsichtlich der Zahl der Wahlberechtigten bei dieser Wahl:

Stärkster Anstieg der Zahl der Wahlberechtigten 2015/2010 in Prozent

Kommune/Landkreis	Zunahme zur Vorwahl in %
Gießen	+ 74,9
Seeheim-Jugenheim	+ 53,5
Landkreis Gießen	+ 51,7
Eschwege	+ 50,2
Pohlheim	+ 47,5
Büttelborn	+ 47,2
Bad Hersfeld	+ 47,0
Kelsterbach	+ 42,7
Riedstadt	+ 38,4
Usingen	+ 38,0
Liederbach	+ 37,6

Die aufgeführten 11 zuwachsstärksten Kommunen verdeutlichen den teilweise enormen Anstieg der Zahl der Wahlberechtigten. Die Werte liegen signifikant über dem Landesdurchschnitt von rund 25 %.

2.5.2.8 Zahl der Wahllokale und Wahlbezirke

Besonderes Interesse gilt der Frage, ob es Veränderungen hinsichtlich der Zahl der Wahllokale gab. Auch hier wurden die entsprechenden Angaben der Jahre 2010 und 2015 miteinander verglichen. Angesichts der starken Steigerung bei der Zahl der Wahlberechtigten hätte es nahe gelegen, dass sich die Zahl der Wahllokale bzw. Wahlbezirke ebenfalls erhöht. Inwieweit sich diese These bestätigt hat, soll folgende Übersicht verdeutlichen:

Kommunen mit nur einem Wahllokal 2010/2015
in absoluten Zahlen und prozentualem Anteil

Wahllokale	**2010**	**2015**
	Basis: 89 Kommunen	Basis: 81 Kommunen
Nur 1 Wahllokal	62	44
%-Anteil	69,7 %	54,3 %

Auffällig ist, dass in der Tat die Zahl der Orte, in denen nur ein Wahllokal existierte, abgenommen hat. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass bei der Ausländerbeiratswahl 2015 der Anteil jener Orte gestiegen ist, in denen es zumindest zwei und mehr Wahllokale gab. Dies stellt quantitativ eine Verbesserung zur Situation im Jahre 2010 dar. Die vorstehend genannten Angaben werden mit Blick auf die hessischen Großstädte bestätigt. Hier war in der Regel ebenfalls ein Anstieg bei den eingerichteten Wahllokalen zu verzeichnen. Teilweise stieg auch die Zahl der Briefwahlbezirke bzw. wurde diese überhaupt erstmals eingerichtet (z.B. in Darmstadt und Wiesbaden). Der höchste Anstieg von Wahllokalen war hessenweit in Frankfurt am Main zu beobachten. Dort gab es im Vergleich zu 2010 bei dieser Wahl über 30 % mehr Wahllokale. Dieser Wert liegt sogar über dem prozentualen Zuwachs der Zahl der Wahlberechtigten.

Überblick: Zahl der Wahl- und Briefwahlbezirke in den kreisfreien Städten in absoluten Zahlen

Kommune	2015 Wbz.	2015 BWbz.	2010 Wbz.	2010 BWbz.
Darmstadt	10	2	8	---
Frankfurt a.M.	64	15	49	9
Kassel	10	1	11	1
Offenbach a.M	8	---	9	---
Wiesbaden	18	3	15	---

Wbz.: Wahlbezirk
BWbz.: Briefwahlbezirk

*Auf die fünf kreisfreien Städte des Landes entfällt über die Hälfte aller Wahlberechtigten in Hessen.

Trotz einer zu konstatierenden Zunahme der Wahllokale wurde im Nachgang der Wahl kritisiert, dass in vielen Kommen nach wie vor nur ein Wahllokal existierte. Damit war für viele Wahlberechtigte eine wohnortnahe Stimmabgabe nur bedingt möglich. Zudem wurde berichtet, dass die Wahllokale zum Teil nicht in solchen Quartieren (Orts- oder Stadtteile) eingerichtet wurden, in denen viele oder mehrheitlich der zur Stimmabgabe Berechtigten wohnten. Damit scheint auch 2015 ein altes Problem seine Fortsetzung gefunden zu haben, das bereits seit Anbeginn der Ausländerbeiräte und ihrer Wahl besteht und Einfluss auf die Höhe der Wahlbeteiligung hat.

2.5.2.9 Wahltag

Am landesweiten Wahltag 29.11.2015 blickte die interessierte Öffentlichkeit auf das Wahlbüro, das traditionell in der agah-Geschäftsstelle eingerichtet war. Hier fanden sich ab Spätnachmittag Mitarbeiter/innen und interessierte Gäste ein.

Nach Schließung der Wahllokale liefen hier die Schnellmeldungen (Trendmeldungen) der Wahlergebnisse aus den einzelnen Kommunen ein. Der Hessische Rundfunk berichtete in den Nachrichtensendungen um 19.30 Uhr und 21.30 Uhr über die Ausländerbeiratswahlen. Entsprechende Meldungen waren auch den hr-Hörfunknachrichten zu entnehmen.

Da die Auszählung der Stimmen aufgrund des zwar nicht mehr neuen, aber dennoch zeitintensiven Wahlrechts relativ lange dauerte, konnte am Wahlabend in erster Linie nur die gesunkene Wahlbeteiligung kommentiert werden. Die verfügbaren Informationen aus den einzelnen Orten wurden noch am Wahlabend in die Internetseiten unter www.auslaenderbeiratswahl.de eingestellt.

2.5.2.10 Wahlergebnis

2.5.2.10.1 Wahlbeteiligung

Wichtiges Merkmal der Wahl vom 29. November 2015 ist zweifellos die geringe Wahlbeteiligung. Nur 6 % der Wahlberechtigten gingen landesweit an die Wahlurnen oder praktizierten Briefwahl. Damit sank die Wahlbeteiligung auf den niedrigsten Wert seit 1993, dem Jahr mit erstmaliger flächendeckender Ausländerbeiratswahl in Hessen. Im Vergleich zur Wahl 2010 ist ein Rückgang der Wahlbeteiligung um 2,15 % zu verzeichnen. Dieser Rückgang spiegelt sich auch in den Zahlen der nachfolgenden Tabelle wider. Von den hessischen Großstädten gelang es nur Darmstadt, mit einem Plus bei der Wahlbeteiligung abzuschneiden. Dies aber lediglich im Zehntelprozentbereich und auf einem niedrigen Niveau, das mit 4,51 % sogar nochmals deutlich unter dem Landesdurchschnitt lag.

Überblick: Wahlbeteiligung landesweit, in kreisfreien Städten in Prozent

	2015	2010	2005	2001	1997	**Veränderung** 2010 zu 2015
Landesweit	6,00	8,15	7,75	7,64	12,19	- 2,15
In den 5* kreisfreien Städten zusammen	5,36	7,39	6,00	5,55	k.A.	- 2,03
Frankfurt a.M.	6,15	7,62	5,68	4,59	7,92	- 1,47
Wiesbaden	5,00	8,54	9,40	9,36	11,77	- 3,54
Kassel	6,37	10,33	9,00	7,49	14,74	- 3,96
Darmstadt	4,51	4,28	5,80	3,24	9,07	+ 0,23
Offenbach a.M.	2,12	4,09	3,05	5,10	8,31	- 1,97

*Auf die fünf kreisfreien Städte des Landes entfällt über die Hälfte aller Wahlberechtigten in Hessen.

In insgesamt 11 Kommunen gelang es, die Wahlbeteiligung gegenüber 2010 zu steigern. Teilweise überdurchschnittlich war die Beteiligung in einigen Kommunen, die erstmals (seit 2010 oder früher) wieder einen Beirat wählten:

Wahlbeteiligung in ausgewählten Kommunen, in denen seit 2010 (oder früher) erstmals wieder gewählt wurde -Positivbeispiele-

Kommune	Wahlbeteiligung In Prozent
Dautphetal	24,4
Stadtallendorf	9,53
Nauheim	6,72

Dass sich hier kein einheitliches Bild ergibt, zeigt aber ein Blick auf weitere „erstmalige“ Kommunen, die hinsichtlich ihrer Wahlbeteiligung selbst den Landesdurchschnitt nicht erreichten:

Wahlbeteiligung in ausgewählten Kommunen, in denen seit 2010 (oder früher) erstmals wieder gewählt wurde: -Negativbeispiele-

Kommune	Wahlbeteiligung In Prozent
Bad Vilbel	2,06
Pfungstadt	3,12
Limburg	3,31

Fortsetzung findet an dieser Stelle auch die Auflistung jener Orte, die hinsichtlich der Wahlbeteiligung zu den sechs bestplatzierten in Hessen gehören. Wie bei den Wahlen zuvor, so zeigt sich auch 2015: Zweistellige Wahlbeteiligungsquoten waren nicht unmöglich!

Wahlbeteiligung in % - Spitzenreiter im Vergleich

2015		2010		2005		2001	
Kelsterbach	26,15	Kelsterbach	20,04	Kirchhain	41,01	Baunatal	24,68
Dautphetal	24,40	Rödermark	20,01	Kelsterbach	23,55	Kirchhain	22,48
Wächtersbach	21,34	Bebra	19,94	Baunatal	22,05	Elz	22,20
Haiger	18,41	Haiger	18,27	Lohfelden	21,43	Lohfelden	20,65
Baunatal	15,83	Raunheim	17,95	Stadtallendorf	19,50	Kriftel	19,28
Rödermark	15,12	Lohfelden	17,72	Gelnhausen	19,45	Kelsterbach	19,13

Sichtbares Zeichen einer Kontinuität auf hohem Niveau ist die Tatsache, dass sich erneut Kelsterbach und Rödermark im Spitzenfeld platzieren konnten. Auch Lohfelden rangiert mit einer Wahlbeteiligung von 14,77 % im oberen Teil der Tabelle (Platz 7).

In einigen Kommunen gelang es, die Wahlbeteiligung sogar signifikant zu steigern.

Entwicklung der Wahlbeteiligung in ausgewählten Kommunen -Positivbeispiele-

Kommune	2015	**Zunahme zur Vorwahl in %**	2010	2005	2001	1997
Niedernhausen	10,81	**68,0**	6,44	5,74	8,31	10,80
Wächtersbach	21,34	**64,5**	12,97	9,50	18,52	---
Bad Nauheim	6,72	**51,2**	4,45	4,55	4,42	8,66
Kelsterbach	26,15	**30,5**	20,04	23,55	19,13	27,57
Ginsheim-Gustavsburg	2,65	**20,6**	2,20	3,13	6,45	7,02
Vellmar	8,12	**18,2**	6,87	14,98	---	---
Baunatal	15,83	**16,7**	13,57	22,05	24,68	28,0
Darmstadt	4,51	**5,5**	4,28	5,80	3,24	9,07
Marburg	7,28	**2,9**	7,08	6,62	5,58	7,05

Andere Kommunen hatten wiederum deutliche Verluste hinzunehmen. In Büttelborn sank die Wahlbeteiligung um dramatische 72,4 % und betrug nunmehr nur noch 2,93 %.

Wahlbeteiligung in % - die niedrigsten Werte

2015	
Maintal	1,63
Bad Vilbel	2,06
Hochheim	2,08
Offenbach	2,12
Ginsheim-Gustavsburg	2,65
Büttelborn	2,93

Eine nach Regionen differenzierte Betrachtung der Wahlbeteiligung bestätigt auch bei dieser Wahl, dass Kommunen im ländlichen Raum und vor allem in den mittleren und nördlichen Landesteilen tendenziell eine höhere Wahlbeteiligung zu verzeichnen haben. Es zeigt sich in den drei Regierungsbezirken zudem, dass die Wahlbeteiligung mit steigender Zahl der Wahlberechtigten abnimmt.

Wahlbeteiligung nach Regierungsbezirken

Regierungsbezirk	Wahlbeteiligung	Gesamtzahl der Wahlberechtigten	***Anteil in Prozent***
Darmstadt	5,75	497.518	81,1
Gießen	6,81	64.775	10,6
Kassel	7,40	51.331	8,4

Besonders hohe und besonders niedrige Wahlbeteiligung nach Landkreisen

Landkreis Kassel	13,34
Werra-Meißner-Kreis	12,10
Lahn-Dill-Kreis	10,78
Landkreis Offenbach	4,64
Wetteraukreis	5,51
Limburg-Weilburg	3,63

Die Wahlbeteiligung in den Landkreisen schwankt erheblich. Dies hängt u.a. auch damit zusammen, dass es große Unterschiede hinsichtlich der Anzahl von Gemeinden mit einem Ausländerbeirat in den einzelnen Landkreisen gibt. So existiert beispielsweise im Werra-Meißner-Kreis nur in Eschwege ein Ausländerbeirat. Daher hat ein Vergleich der Landkreise untereinander nur bedingt Aussagekraft. Hiervon unabhängig ist jedoch erkennbar, dass die Wahlbeteiligung (ähnlich wie bei den vorangegangenen Ausländerbeiratswahlen) im mittleren und nördlichen Hessen höher ausfällt.

Hinsichtlich der beiden Landkreise, in denen eine Direktwahl des Kreisbeirates stattgefunden hat, ergibt sich folgendes Bild bezüglich der Wahlbeteiligung: Im Landkreis Kassel fiel die Wahlbeteiligung von ehemals 10,41 Prozent (2005), 7,9 Prozent (2010) auf nunmehr 7,1 Prozent. Den Ausländerbeirat des Landkreises Gießen wählten 4,97 Prozent der Wahlberechtigten. 2010 lag dieser Wert bei 8,18 Prozent.

2.5.2.10.2 Gewählte und Geschlecht

Nach der Wahl am 29. November 2015 bestehen die hessischen Ausländerbeiräte zu fast einem Drittel aus weiblichen Mitgliedern. Der Anteil von Frauen unter den Gewählten hat sich von 28,6 % auf 32,5 % erhöht, was im Vergleich zu 2010 einer Steigerung um 3,9 % entspricht. Unter den Großstäten rangiert Wiesbaden mit weitem Abstand vorne und kommt auf einen 51,5 %igen Frauenanteil im Beirat. In der Landeshauptstadt gab es auch die prozentual größte Steigerung im Vergleich zur 2010er Wahl. Anders die Situation nach der Wahl in Nordhessen: In Kassel nahm der Frauenanteil um 10,8 % ab und beträgt nunmehr aktuell nur 16,2 %.

Übersicht:
Frauenanteil in Ausländerbeiräten hessischer Großstädte

Frauenanteil an den Gewählten im Vergleich **Angaben in Prozent**	2015	2010	Veränderungen 2015/2010
Landesweit	32,5	28,6	+ 3,9
Frankfurt	27,0	18,9	+ 8,1
Wiesbaden	51,6	12,9	+ 38,7
Kassel	16,2	27,0	- 10,8
Darmstadt	28,6	4,8	+ 23,8
Offenbach	32,0	36,0	- 2,0
Kommunen ohne Wahl in 2010 (Durchschnittswert)	39,6	---	---

Hohe Anteile von Frauen unter den gewählten Ausländerbeiratsmitgliedern, die signifikant über den Werten der o.g. Großstädte liegen, sind aus mittelgroßen Kommunen zu vermelden. Die nachfolgende Tabelle listet die Kommunen auf, deren Ausländerbeiräte fest in Frauenhand sind. Interessanterweise befinden sich darunter überdurchschnittlich viele Kommunen aus der Region Taunus/Vordertaunus.

Übersicht:
Ausländerbeiräte mit dem höchsten Frauenanteil

Frauenanteil an den Gewählten im Vergleich **Angaben in Prozent**	2015	2010
Groß-Umstadt	100,0	85,7
Bürstadt	85,7	---
Kronberg	85,7	42,9
Eschborn	71,4	---
Karben	71,4	42,9
Kelkheim	71,4	57,1

Vellmar	71,4	28,6
Königstein	66,7	66,7
Butzbach	63,6	---
Rodgau	63,6	45,5

2.5.2.10.3 Gewählte und Alter

Zum vierten Mal nach 2001, 2005 und 2010 wurde 2015 die Altersstruktur der gewählten Ausländerbeiratsmitglieder statistisch erfasst. Aufgrund nicht vollständig vorliegender Angaben konnten Altersangaben zu den Kandidatinnen und Kandidaten allerdings nicht ausgewertet werden. Das Alter der Gewählten kann auch in Relation zur Altersstruktur der gesamten ausländischen Wohnbevölkerung in Hessen gesetzt werden.

Alter der gewählten Ausländerbeiratsmitglieder zum Stichtag der Wahlen, ausländische Bevölkerung in Hessen; nach Altersgruppen in Prozent*

Altersgruppe	2001 Gewählte AB-Mitglieder	2005 Gewählte AB-Mitglieder	2010 Gewählte AB-Mitglieder	2015 Gewählte AB-Mitglieder	31.12.2014 Ausländische Bevölkerung
18-21	5,1	3,2	5,8	3,4	5,1
22-25	13,7	7,7	7,3	6,4	7,0
26-30	10,9	12,6	9,3	7,4	10,1
31-35	16,0	13,5	13,1	11,6	10,7
36-40	14,3	16,2	14,9	12,3	10,7
41-45	7,7	16,1	14,7	13,6	10,3
46-50	10,9	10,2	13,5	14,0	8,8
51-55	11,7	7,5	7,2	13,3	6,8
56-60	7,1	7,1	5,4	6,5	5,3
61-65	1,7	3,8	5,4	5,0	4,4
66 oder älter	0,9	2,1	3,4	6,5	8,8

* Quellen: agah und Hessisches Statistisches Landesamt

Ergebnis ist u.a., dass jüngere und ältere Mandatsträger im Vergleich zur 2010er-Wahl nun nicht mehr in etwa gleich stark repräsentiert sind. Gehörten 2010 noch 49,6 % der Gewählten der Altersgruppe der unter 40-Jährigen an, so sind es nunmehr (nur) noch 41,1 %. Umgekehrt stieg der Anteil der über 40-Jährigen von 50,4 % (2010) auf aktuelle 58,9 %. Signifikante Zunahmen gab es in den Altersgruppen der 51-55-Jährigen und bei den über 65-Jährigen. Dies bedeutet in der Gesamtschau, dass sich das Alter der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger (weiter) erhöht hat und eine Verjüngung der Gremien allenfalls in einzelnen Ausländerbeiräten eintrat.

Interessant ist auch die Frage, ob sich die Ausländerbeiräte hinsichtlich des Alters ihrer Mitglieder ähnlich zusammensetzen, wie dies der Altersaufbau der ausländischen Wohnbevölkerung in Hessen erwarten lässt. Hier sind zum Teil erhebliche Abweichungen erkennbar. Mit Blick auf die obige Tabelle fällt zunächst einmal auf, dass die Mitglieder im Alter zwischen 31 Jahren und 65 Jahren häufiger im Ausländerbeirat anzutreffen sind, als dies hinsichtlich ihres Anteils an der ausländischen

Wohnbevölkerung in Hessen anzunehmen wäre. Sehr ausgeprägt ist dieser Unterschied in der Gruppe der 51-55-Jährigen. Sie machen in den Beiräten einen Anteil von 13,3 % aus, bilden innerhalb der nichtdeutschen Wohnbevölkerung jedoch nur einen Anteil von 6,8 %. Da aber in die Ausländerbeiräte (wie an anderer Stelle bereits erwähnt) viele deutsche Staatsangehörige gewählt wurden, erscheint ein solcher Vergleich nur bedingt sinnvoll. Nur wenn es sich bei den Gewählten um eine homogene Gruppe von (ausschließlich) Nicht-Deutschen handeln würde, hätte der Vergleich mit der ausländischen Wohnbevölkerung tatsächlich Aussagekraft. So aber dienen die o.g. Werte eher der Orientierung.

Aussagekraft entfalten die Zahlen aber dann, wenn man sie mit den entsprechenden Werten der vorhergehenden Wahlen vergleicht. So ist erkennbar, dass sich einige Altersgruppen von Wahl zu Wahl in altershöhere Regionen verschieben. Besonderes Merkmal der jetzigen Zusammensetzung der Ausländerbeiräte ist jedoch zweifelsohne der hohe Anstieg der Altersgruppe der 51-55-Jährigen. Betrug ihr Anteil unter den Gewählten nach der Wahl im Jahre 2010 insgesamt 7,2 %, so sind es aktuell bereits 13,3 %: In keiner Altersgruppe gab es eine stärkere Veränderung.

Abschließend ein Vergleich zwischen den 2010er- und 2015-er-Werten bei jüngeren (bis 40-Jährige) und älteren (über 40-Jährige) gewählten Mitgliedern der Ausländerbeiräte. Nach der Wahl 2010 waren 50,4 % der Gewählten 40 Jahre oder jünger. 2015 sank dieser Wert auf 41,1 %. Umgekehrt stieg der Anteil von über 40-Jährigen Mitgliedern im Ausländerbeirat auf nunmehr 58,9 % (2010: 49,6 %). Der Altersdurchschnitt hat somit signifikant zugenommen.

2.5.2.10.4 Unzustellbare Wahlbenachrichtigungskarten

Im Nachgang zur Wahl 2015 wurde seitens der agah versucht, die Zahl der unzustellbaren Wahlbenachrichtigungen zu eruieren. Dies gestaltete sich jedoch äußerst schwierig und war ein insgesamt zähes Unterfangen. Aufgrund vielfältiger Probleme (z.B. kooperationsunwillige kommunale Wahlämter) konnte die Recherche im Berichtszeitraum leider nicht abgeschlossen werden. Erkennbar war allerdings, dass die Zahlen ansteigend waren. Rückmeldungen aus 34 Kommunen und einem Landkreis bestätigen dies. Danach ergibt sich hier hinsichtlich der unzustellbaren Wahlbenachrichtigungen eine Quote von immerhin 5,57 %. Inwieweit diese Zahl repräsentativ für das gesamte Bundesland Hessen ist, kann nicht beurteilt werden.

Vor dem Hintergrund der bei dieser Wahl durch den Zuzug von Flüchtlingen enorm gestiegenen Zahl der Wahlberechtigten und der Tatsache, dass viele von diesen Menschen in Erstaufnahmeeinrichtungen oder Sammelunterkünften untergebracht waren, kam es bei der Zustellung der Wahlbenachrichtigungen jedoch immer wieder zu Problemen. So erreichten die agah-Geschäftsstelle entsprechende Schilderungen örtlicher Ausländerbeiräte. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass die Quote der nicht ordnungsgemäß zugestellten Benachrichtigungen in diesen Fällen und Konstellationen relativ hoch gewesen sein dürfte. Durch Verteilung der Flüchtlinge auf andere Quartiere oder Orte dürfte dieser Effekt noch verstärkt eingetreten sein.

2.5.2.10.5 Kumulieren und Panaschieren

Mehrfach ist die Vermutung geäußert worden, dass das nunmehr bei einer Ausländerbeiratswahl zum vierten Mal zur Anwendung gekommene hessische Kommunalwahlrecht mit seinen Möglichkeiten des Kumulierens und Panaschierens viele potenzielle Wähler/innen möglicherweise abgeschreckt hätte und hierin eine Ursache für den Rückgang der Wahlbeteiligung liege. Ob dem so ist, konnte aber von der agah empirisch nicht geklärt werden.

2.5.2.11 Wahlanalyse und Bewertung

2.5.2.11.1 Einfluss der Listenzahl

Welchen Einfluss hat die Zahl der antretenden Listen (Wahlvorschläge) auf die Wahlbeteiligung? Auf der Basis der Wahlberechtigten in den betreffenden Kommunen und der Anzahl der dortigen Wählerinnen und Wähler ergibt sich folgendes Bild:

Wahlbeteiligung in % nach Anzahl der Listen (Wahlvorschläge)

Anzahl der Listen	Zahl der Kommunen/Landkreise	Wahlbeteiligung
1 Liste	50	5,81
mehr als 1 Liste	33	8,01

Klar ersichtlich ist, dass offenkundig ein Zusammenhang zwischen der Anzahl kandidierender Listen und der Höhe der Wahlbeteiligung besteht. Im Endeffekt bewirkte eine größere Auswahl an Listen auf den Stimmzettel eine bessere Mobilisierung der Wählerschaft und damit auch eine höhere Wahlbeteiligung.

2.5.2.11.2 Einfluss der Wahlkampfaktivitäten

Es liegt in der Natur der Sache, dass sich empirische Erhebungen bezüglich der Wahlkampfaktivitäten im Rahmen der (unserer) Möglichkeiten sehr schwierig gestalten. Hier können nur Hypothesen auf Grundlage subjektiver Wahrnehmungen erfolgen. Zweifelsfrei lässt sich aber sagen, dass die Präsenz der Listen und ihrer Kandidatinnen und Kandidaten in der (örtlichen) Öffentlichkeit im Vorfeld der 2015er-Wahl hoch war. Im Vergleich zu den Wahlen in 2010 und davor ist eine Ausweitung der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit zu konstatieren. Auch die Qualität der öffentlichen und werblichen Darstellung hat sich bei einer Vielzahl von Listen weiter erhöht. Teilweise entwickelten einzelne Listen höchst professionelle Wahlkampagnen. Eigene Internetpräsenz, Facebook-Accounts, Hochglanzplakate oder aussagekräftige, ansprechende Flyer: Die Palette des diesbezüglichen Medieneinsatzes war reichhaltig. Im Vergleich zu dem bei Kommunalwahlen üblichen Mitteleinsatz bewegte man sich bei der Ausländerbeiratswahl 2015 allerdings in einem

insgesamt bescheidenen Rahmen. Dies muss an dieser Stelle erwähnt werden, da hinsichtlich der Beteiligung Ausländerbeiratswahlen oftmals mit anderen Kommunalwahlen (z.B. Wahlen zu den Gemeindevertretungen oder Kreistagen) verglichen werden. Eine geringere prozentuale Wahlbeteiligung muss (auch) im Lichte dieser werblichen und finanziellen Diskrepanz zwischen diesen unterschiedlichen Urnengängen gesehen werden.

2.5.2.11.3 Einfluss der Bewerberzahl

Mit einem Vergleich der Wahlbeteiligung je Kommune und der Veränderung der Zahl der Kandidat(innen) zur Vorwahl, kann überprüft werden, ob es einen Einfluss der Zahl der Kandidat(innen) auf die Höhe der Wahlbeteiligung gibt. Dies wurde bereits bei der Analyse der 2010er-Wahl untersucht. Die nachfolgende tabellarische Übersicht verdeutlicht, dass reduzierte BewerberInnen-Zahlen zu einem signifikanten Absinken der Wahlbeteiligung führen. Selbst wenn eine hohe negative Veränderung der Kandidatinnen- und Kandidaten-Zahl nicht automatisch auch eine ebenso hohe negative Auswirkung auf die Höhe der Wahlbeteiligung hatte, so ist doch eindeutig erkennbar, dass eine Korrelation (Wechselbeziehung) zwischen diesen zwei Merkmalen besteht.

Kommunen mit dem absolut höchsten Rückgang an Bewerberzahlen

Kommune	Veränderung der Zahl der KandidatInnen 2015 zu 2010 (absolut)	Veränderung der Wahlbeteiligung 2015 zu 2010 in Prozentpunkten
Wiesbaden	-48	-41,4
Büttelborn	-11	-72,4
Hattersheim	-11	-45,0
Dreieich	-10	-36,2

Umgekehrt bleibt aber auch festzustellen, dass ein Anstieg der Kandidatenzahl nicht automatisch zu einer höheren Wahlbeteiligung führte. Als Beispiel hierfür lässt sich Frankfurt am Main anführen: Trotz einem Anstieg der Kandidatenzahl um 91 sank die Wahlbeteiligung im Vergleich zu 2010 um über 19 %. Umgekehrtes gilt beispielsweise für Kelsterbach, wo 48 zusätzliche Kandidatinnen und Kandidaten zu einer Steigerung der Beteiligung bei der 2015er-Wahl um rund 30 % führten.

Kommunen mit dem absolut höchsten Zuwachs an Bewerberzahlen

Kommune	Veränderung der Zahl der KandidatInnen 2015 zu 2010 (absolut)	Veränderung der Wahlbeteiligung 2015 zu 2010 in Prozentpunkten
Frankfurt a.M.	+91	-19,3
Kelsterbach	+48	+30,5
Marburg	+29	+2,90
Kassel	+19	-38,3
Rödermark	+15	-24,4
Gießen	+13	-43,9
Darmstadt	+11	+5,50
Offenbach	+9	-57,40
Wächtersbach	+9	+64,5
Oberursel	+8	-10,40

2.5.2.11.4 Erstmals in einen Ausländerbeirat gewählte Mitglieder

Mit der Auswertung der Wahlergebnisse vom 29.11.2015 wollen wir auch einen Blick auf die Zusammensetzung der Ausländerbeiräte werfen. Uns interessiert hierbei insbesondere, wie viele Personen erstmalig in den Ausländerbeirat gewählt wurden. Bei der Erhebung der entsprechenden Zahl werden allerdings nur die Kommunen berücksichtigt, in denen es 2010 und auch 2015 zur Wahl kam. Die Kommunen, in denen am 29.11.2015 neu gewählt wurde, weil in der letzten Wahlzeit kein Ausländerbeirat bzw. noch nie ein Ausländerbeirat bestand, finden bei dieser Erhebung keine Berücksichtigung. Es wurden also nur solche Kommunen berücksichtigt, die auch bereits in der Wahlzeit 2010-2015 über einen Ausländerbeirat verfügten und in denen es am 29.11.2015 zu einer erneuten Wahl kam. Ihre Zahl beträgt 73.

In diesen 73 Kommunen (inkl. der beiden Landkreise) waren insgesamt 810 Sitze zu vergeben, die an 475 neu gewählte Mandatsträger fielen. 335 Personen haben ihren bisherigen Sitz aus der Wahlzeit 2010-2015 wieder errungen. Demnach sind in den 73 berücksichtigten Kommunen 58,6 % der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger Neulinge.

Bezieht man darüber hinaus auch noch jene erstmalig gewählten Personen ein, die in Kommunen gewählt wurden, in denen bisher überhaupt noch kein Beirat existierte oder aber ein solcher vor 2010 letztmalig gewählt wurde, so sind 62,4 % der Sitze von neu gewählten Mitgliedern eingenommen worden.